

Stadtverordnetenversammlung

BEKANNTMACHUNG

zur 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 27.03.2014, 19:00 Uhr
im Großen Saal der Gallushalle

Tagesordnung

öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung
2. Bericht des Magistrates zur Stadtverordnetenversammlung am 27. März 2014
3. Bericht der Ausschüsse gem. § 30 der Geschäftsordnung vom 12.12.2013
4. Anfragen gem. § 16 (4) der Geschäftsordnung vom 12.12.2013
Teil A

./.
Teil B
5. Ortsrecht;
2. Änderung der Verwaltungskostensatzung
6. Aktualisierung Ortsrecht;
Richtlinie Umweltpreis
7. Ortsrecht;
Ortsrecht; Satzung zur Erhebung von Entgelt für Leistungen des ambulanten Pflegedienstes der Stadt Grünberg
8. Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben
9. Weitere finanzielle Beteiligung der Stadt Grünberg am Ganztags-Betreuungsangebot in der Schule am Diebsturm
10. Übertragbarkeit der Ansätze für investive Auszahlungen im Finanzhaushalt;
hier: Ermächtigungsübertragungen von 2013 in das Haushaltsjahr 2014
11. Bauleitplanung der Stadt Grünberg, Kernstadt Grünberg
Bebauungsplan Nr. 25 „In den Temperwiesen“, 7. Änderung
12. Bauleitplanung der Stadt Grünberg, Stadtteil Lumda
Gewerbe und Industriegebiet Lumda
13. Bauleitplanung der Stadt Grünberg, Kernstadt
Bebauungsplan Nr. 31.2 „Im Baumgartenfeld III, südliche Erweiterung“
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch
14. Interkommunales Windparkprojekt

hier: Pachtvertrag

15. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.01.2014;
Runder Tisch zum Thema Feuerwehr und Politik
16. Antrag der CDU-Fraktion vom 28.02.2014
Änderung Vereinsförderrichtlinien
17. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.03.2014
Einrichtung von Tempo 30 in den Wohngebieten der gesamten Großgemeinde
18. Mitteilungen

nicht-öffentliche Tagesordnungspunkte

19. Grundstückserwerb in der Gemarkung Grünberg
20. Grundstückserwerb in der Gemarkung Grünberg und Grundstücksveräußerung in den Gemarkungen Grünberg und Queckborn
21. Südliche Erweiterung des Baugebietes Baumgartenfeld;
hier: Aufhebung des Sperrvermerkes bei Produkt 11106-001
22. Umzug des Stadtarchiv in anzumietende Räumlichkeiten

Wolfgang Hausmann
Stadtverordnetenvorsteher

Stadtverordnetenversammlung

N I E D E R S C H R I F T

der 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 27.03.2014, 19:05 Uhr bis 21:50 Uhr
im Großen Saal der Gallushalle

Anwesenheiten

Vorsitz:

Wolfgang Hausmann (CDU)

Anwesend:

Manfred Heßler (CDU)
Horst Nikl (GRÜNE)
Eberhard Schlosser (FW)
Volker Schlosser
Jürgen Schmidt (SPD)
Jürgen Biedenkapp (CDU)
Burkhard Dörr (FW) 19:35 - 21:50 Uhr
Ulrich Ebenhöf (SPD)
Reinhard Ewert (GRÜNE)
Sebastian Finck (FW)
Bettina Ute Gill (FW)
Thomas Görnert (FW)
Burkhard Jäger (FW)
Karlheinz Koch (CDU) 19:30 - 21:50 Uhr
Klaus-Peter Kreuder (GRÜNE)
Dieter Krug (CDU)
Roswitha Lorenz (SPD)
Edwin Magel (SPD)
Silvia Mauch (FW)
Helga Nerlich (CDU)
Birgit Otto (CDU)
Daniel Raschke (FW)
Regine Rausch (SPD)
Rainer Rohrbach (GRÜNE)
Marcel Schlosser (CDU) 19:05 - 20:40 Uhr
Trautel Schomber-Becker (SPD)
Claudia Schröder (FW)
Fabian Schück (FW)
Ottmar Schück (CDU)
Jens Sehrt (CDU)
Hartmut Sonnenburg (FW)
Hans-Dieter Stübenrath (GRÜNE)
Lothar Theis (FW) 19:50 - 21:50 Uhr
Oliver Vogler (SPD)
Claudia Wolf (SPD)

Vom Magistrat waren anwesend:

Bürgermeister Frank Ide (FW)

Thomas Kreuder (FW)

Karlheinz Erdmann (CDU)

Otto Klockemann (CDU)

Gislinde Löffert (CDU)

Tobias Lux (SPD)

Karl Otto Peppler (FW)

Lothar Peter (GRÜNE)

Hans Pigors (SPD)

Werner Sann (FW)

Entschuldigt fehlten:

Ingo Hensel (SPD)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Schriftführer Edgar Arnold

Für die Beschallung: Karl-Ernst Lind

Gäste:

Tagesordnung

öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung
2. Bericht des Magistrates zur Stadtverordnetenversammlung am 27. März 2014 (VL-44/2014)
3. Bericht der Ausschüsse gem. § 30 der Geschäftsordnung vom 12.12.2013
4. Anfragen gem. § 16 (4) der Geschäftsordnung vom 12.12.2013
Teil A
./.
Teil B
5. Ortsrecht; (VL-171/2013)
2. Änderung der Verwaltungskostensatzung
6. Ortsrecht; (VL-19/2014)
Richtlinien zur Verleihung des Umweltpreises der Stadt Grünberg
7. Ortsrecht; (VL-43/2014
1. Ergänzung)
Satzung zur Erhebung von Entgelt für Leistungen des ambulanten Pflegedienstes der Stadt Grünberg
8. Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben (VL-35/2014)
9. Weitere finanzielle Beteiligung der Stadt Grünberg am Ganztags-Betreuungsangebot in der Schule am Diebsturm (VL-38/2014)
10. Übertragbarkeit der Ansätze für investive Auszahlungen im Finanzhaushalt;
hier: Ermächtigungsübertragungen von 2013 in das Haushaltsjahr 2014 (VL-30/2014)
11. Bauleitplanung der Stadt Grünberg, Kernstadt Grünberg (VL-9/2014)
Bebauungsplan Nr. 25 „In den Temperwiesen“, 7. Änderung
hier: 1. Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen.
2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
12. Bauleitplanung der Stadt Grünberg, Stadtteil Lumda (VL-27/2014)
Gewerbe und Industriegebiet Lumda
13. Bauleitplanung der Stadt Grünberg, Kernstadt (VL-28/2014)
Bebauungsplan Nr. 31.2 „Im Baumgartenfeld III, südliche Erweiterung“
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch
14. Interkommunales Windparkprojekt (VL-3/2014
1. Ergänzung)
hier: Pachtvertrag
15. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.01.2014; (VL-25/2014)
Runder Tisch zum Thema Feuerwehr und Politik
16. Antrag der CDU-Fraktion vom 28.02.2014 (VL-45/2014)
Änderung Vereinsförderrichtlinien

17. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.03.2014 (VL-46/2014)
Einrichtung von Tempo 30 in den Wohngebieten der gesamten Groß-
gemeinde
18. Mitteilungen

nicht-öffentliche Tagesordnungspunkte

19. Grundstückserwerb in der Gemarkung Grünberg (VL-40/2014)
20. Grundstückserwerb in der Gemarkung Grünberg und Grundstücks-
veräußerung in den Gemarkungen Grünberg und Queckborn (VL-41/2014)
21. Südliche Erweiterung des Baugebietes Baumgartenfeld;
hier: Aufhebung des Sperrvermerkes bei Produkt 11106-001 (VL-52/2014)
22. Umzug des Stadtarchivs in anzumietende Räumlichkeiten (VL-48/2014)

Sitzungsergebnis

öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung

Herr Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Hausmann stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist. Angesichts der Anzahl von aktuell 33 anwesenden Stadtverordneten stellt er zudem die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Hausmann stellt fest, dass Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung nicht vorliegen.

2. Bericht des Magistrates zur Stadtverordnetenversammlung am 27. März 2014 VL-44/2014

Herr Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Hausmann fragt nach, ob zum vorgelegten Bericht des Magistrates Fragen oder Anregungen vorgebracht werden. Dies ist jedoch nicht der Fall, so dass der Bericht zur Kenntnis genommen wird.

Beschluss:

Dem Bericht des Magistrates zur Stadtverordnetenversammlung am 27.03.2014 wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

3. Bericht der Ausschüsse gem. § 30 der Geschäftsordnung vom 12.12.2013

Herr Klaus-Peter Kreuder berichtet für den Bau, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss, dass dieser in seiner Sitzung am 19.03.2014 keine eigenständigen Beschlüsse gefasst habe. Der Ausschuss habe aber intensiv den Umweltbericht 2013 erörtert. Herr Ottmar Schück ergänzt, dass auch in der gemeinsamen Sitzung mit dem Haupt- und Finanzausschuss am 24.03.2014 keine eigenständigen Beschlüsse gefasst worden seien.

Frau Silvia Mauch berichtet für den Sozial- und Kulturausschuss, dass dieser in seiner Sitzung am 18.03.2014 keine eigenständigen Beschlüsse gefasst habe.

Frau Birgit Otto berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss, dass dieser in seiner Sitzung am 24.03.2014 ebenfalls keine eigenständigen Beschlüsse gefasst habe.

4. Anfragen gem. § 16 (4) der Geschäftsordnung vom 12.12.2013

4.1 Breitbandausbau Seenbachtal

Herr Eberhard Schlosser fragt nach dem aktuellen Sachstand zum Breitbandausbau im Seenbachtal. Herr Bürgermeister Frank Ide berichtet hierzu, dass ab der nächsten Kalenderwoche die Ausbaurbeiten fortgeführt werden und diese voraussichtlich bis Ende des Monats April 2014 andauern. Anschließend werde die Deutsche Telekom voraussichtlich bis Mitte 2014 die Anschlussarbeiten vornehmen. In diesem Zusammenhang informiert Herr

Bürgermeister Frank Ide auch über die Anschlussmöglichkeiten der noch nicht von einzelnen Clustern umfassten Stadtteile.

4.2 Drogeriemarkt in der Marktgasse

Frau Birgit Otto stellt mit Freude fest, dass in der nächsten Kalenderwoche endlich der neue innerstädtische Drogeriemarkt eröffne und wirft die Frage auf, ob zwischenzeitlich noch weitere Ladenleerstände in der Grünberger Innenstadt zu verzeichnen seien. Herr Bürgermeister Frank Ide berichtet hierzu, dass aktuell nur sehr wenige Ladenleerstände zu verzeichnen und wohl auch keine neuen hinzugekommen bzw. absehbar seien.

4.3 Schriftliche Anfrage zum Kinderförderungsgesetz

Frau Claudia Wolf kündigt eine schriftliche Anfrage zu den finanziellen Auswirkungen des neuen Kinderförderungsgesetzes an und bittet um Beantwortung der darin gestellten Fragen bis zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung. Sie übergibt die Anfrage in schriftlicher Form (siehe Anlage 1) sowohl an Herrn Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Hausmann als auch an Herrn Bürgermeister Frank Ide.

4.4 Interkommunale Zusammenarbeit im Brandschutzwesen

Herr Klaus-Peter Kreuder berichtet von einem hessenweiten Treffen der Brandschutzdienste, in dem auch die Zusammenlegung von Ortsteil-Feuerwehren durch z.B. Interkommunale Zusammenarbeit besprochen wurde. Er fragt hierzu nach, ob auch eine Teilnahme durch die Stadt Grünberg erfolgt sei. Herr Bürgermeister Frank Ide antwortet hierauf, dass der Kreisbrandinspektor für die kreisangehörigen Kommunen an diesem Treffen teilgenommen habe und sichert zu, sich um den Erhalt eines Protokolls zu dieser Veranstaltung zu kümmern.

4.5 Baulicher Zustand des Freischwimmbades

Herr Volker Schlosser stellt die Frage, ob im Bereich des Freischwimmbades in Grünberg nach Beendigung der Winterpause mit größeren Reparaturen gerechnet werden müsse. Herr Bürgermeister Frank Ide berichtet, dass bislang keine größeren äußeren Schäden festgestellt worden seien, die Reparatur der Bodenabläufe allerdings auch aus finanziellen Gründen zurückgestellt worden sei. Herr Volker Schlosser fragt nach, wann denn mit der planmäßigen Öffnung des Freischwimmbads in diesem Jahr zu rechnen sei. Herr Bürgermeister Frank Ide benennt als geplanten Zeitpunkt für die Eröffnung der Freischwimmbadsaison den 01.05.2014, stellt dies allerdings unter den Vorbehalt entsprechender Witterungsverhältnisse.

4.6 Begleitung der Seniorenreise durch die Stadt Grünberg

Frau Claudia Wolf fragt nach, ob es richtig sei, dass ein Mitarbeiter der städtischen Hauptverwaltung als Begleitperson für den diesjährigen Seniorenausflug fungiere und welche Funktion dieser Mitarbeiter im Rahmen des Seniorenausfluges wahrnehme. Diese Frage stelle sich auch unter dem Aspekt, dass das beauftragte Reiseunternehmen die Reise sowieso durch einen entsprechenden Reisebegleiter betreuen werde. Herr Bürgermeister Frank Ide erklärt hierzu, dass bisher in jedem Jahr ein städtischer Mitarbeiter zur Betreuung mitgefahren sei. Durch den Ruhestand des bisherigen städtischen Mitarbeiters sei nun die Frage aufgetreten, wer die Reise in diesem Jahr begleiten könne. Hierzu sei auch Frau Herdejost vom Seniorenbüro befragt worden, die dies alleine aus terminlichen Gründen nicht wahrnehmen könne. Der städtische Mitarbeiter habe den Auftrag, die Senioren während der Reise zu betreuen und z.B. bei einer geteilten Gruppenführung einen Teil der Reisegruppe zu begleiten. Frau Claudia Wolf fragt nach, welchen Kosten die Stadt für den Mitarbeiter zu tragen habe. Herr Bürgermeister Frank Ide erklärt hierzu, dass sich dies alleine auf die Frei-

stellung von der Arbeit beschränke, weitere Kosten fallen nicht an. Die Kosten für die Freistellung von der Arbeit beziffert er auf ca. 1.000,00 EUR.

4.7 Nutzung der öffentlichen Parkplätze vor der Sportschule

Herr Reinhard Ewert fragt nach, ob in der Zeit seit dem Abriss des Hallenbades durch den Hessischen Fußballverband noch die öffentlichen Parkplätze vor der Sportschule genutzt werden und die Stadt Grünberg hier einen entsprechenden Entschädigungsanspruch erhoben habe. Herr Bürgermeister Frank Ide berichtet hierzu, dass durch Neuerrichtung eines Parkplatzes auf dem Gelände des ehemaligen Hallenbades eine deutliche Reduzierung der öffentlichen Parkplatznutzung zu beobachten sei. Die Stadt Grünberg habe bisher keinen Entschädigungsanspruch an den Hessischen Fußballverband gerichtet.

4.8 Verbot des Parkens für Druckgasfahrzeuge auf dem Parkdeck

Herr Hans-Dieter Stübenrath fragt nach, ob angesichts der Sicherheitsbestimmungen für Druckgasfahrzeuge das Verbotsschild auf dem Parkdeck nicht entfernt werden könne. Herr Bürgermeister Frank Ide sichert eine entsprechende Prüfung zu.

Teil A

./.

Teil B

5. Ortsrecht; 2. Änderung der Verwaltungskostensatzung

VL-171/2013

Die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Birgit Otto, berichtet aus der Sitzung am 24.03.2014 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit. Frau Claudia Wolf sieht das Recht auf Widerspruch durch die Gebührenerhebung bei abgewiesenen Widersprüchen als deutlich gefährdet an.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg hat in ihrer Sitzung am 27.03.2014 diese Änderungssatzung der Satzung über das Erheben von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

§§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 27.05.2013 (GVBl. I S. 218),

§§ 1 bis 5a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (HessKAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I, S. 134),

in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 2, §§ 4 bis 7 und 9 bis 13 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.01.2004 (GVBl. I S. 36), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 13.12.2012 (GVBl. I S. 622).

2. Änderung der Verwaltungskostensatzung

Artikel I

§ 1 Abs. 3 erhält folgenden neuen Wortlaut:

Für Amtshandlungen in *Auftrags- und Weisungsangelegenheiten* gelten die Vorschriften des Hessischen Verwaltungskostengesetzes, des Verwaltungskostengesetzes des Bundes oder die jeweiligen fachgesetzlichen Vorgaben.

§ 8 wird wie folgt geändert:

§ 8 Gebührentatbestände

(1) Für folgende Amtshandlungen oder Verwaltungstätigkeiten werden folgende Gebühren erhoben:

Nr.	Gegenstand	EUR
1	Schriftliche Auskünfte einfache schriftliche Auskünfte sind kostenfrei, soweit sie nicht aus Registern oder Dateien erteilt werden	30,00 bis 600,00
2	Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. für Personen, die nicht am Verfahren beteiligt sind,	10,00 bis 600,00
2a	wie Nr. 2, wenn ein Bediensteter die Einsichtnahme dauernd beaufsichtigen muss,	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2
2b	Zuschlag zu Nr. 2 für das Versenden von Akten, auch von Bußgeldakten außerhalb eines Bußgeldverfahrens, je Sendung Die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten.	12,00
2c	Zuschlag zu Nr. 2 bei weggelegten Akten, Karteien, Büchern, je Akte, Kartei, Buch usw.	4,00
3	Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. für Personen, die am Verfahren beteiligt sind, durch Versenden, je Sendung Die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten.	12,00
§ 1 Abs. 1 Satz 2 ist auf die Gebührennummern 1 bis 3 nicht anzuwenden.		
4	Beglaubigung von Unterschriften	6,00
5	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien usw., die die Behörde selbst hergestellt hat, je Urkunde Je weitere von derselben	2,50 1,00
6	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien usw., in anderen Fällen, bei Urkunden, die aus 1 bis 10 Seiten bestehen für jede weitere Seite zusätzlich	6,00 0,60
7	- Anfertigung von s/w -Fotokopien, je Seite DIN A 4 - Anfertigung von s/w -Fotokopien je Seite DIN A 3 - Anfertigung von Farb kopien, Farbausdrucken je Seite-DIN A 4, -Anfertigung von Farb kopien, Farbausdrucken je Seite DIN A 3, die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden	0,25 0,50 1,00 2,00

8	Genehmigung eines Antrages auf Anschluss eines Grundstückes an die öffentliche Abwasseranlage inklusive Wahrnehmung von Abnahmeterminen	150,00
9	Überwachung der Einleitung nichthäuslichen Abwassers in die öffentliche Abwasseranlage (die Kosten der Untersuchungsstelle sind als Auslagen neben dieser Gebühr zu erheben)	25,00
10	Erteilung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts, für jedes Grundstück <i>Maximal je Vertrag</i>	25,00 100,00
11	Zustimmung zur Verlegung neuer und Änderung bereits vorhandener Leitungen (Telekommunikation, Strom, Gas) im endausgebauten Straßenbereich inklusive Abnahmeterminen	150,00
12	Für die von einer Bauherrschaft beantragte oder gewünschte Mitteilung nach § 56 Abs. 3 Satz 4 HBO oder nach Anlage 2 zu § 55 HBO, Abschnitt V Nr. 1 Satz 3	80,00
13	<i>Abweichungsanträge von den Festsetzungen einer rechtskräftigen Satzung pro Antrag, Befreiungsanträge von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes pro Antrag</i>	250,00
14	Bescheinigung für das Finanzamt Ausweisung der Grundstücke nach Flächennutzungsplan pro Grundstück	10,00
15	Unbedenklichkeitsbescheinigungen Steuern	5,00
16	Zweitausfertigungen von Steuer- oder sonstigen Bescheiden je Stück	2,50
17	Ersatz einer Hundesteuermarke	2,00
18	Benutzung des Gallusmarktplatzes oder anderer städtischer Plätze für Werbe- und Verkaufsveranstaltungen sowie sonstige kommerzielle Veranstaltungen, Gastspiele und ähnliches. Ausgenommen hiervon sind die jährliche Kirmes, der Gallusmarkt sowie Jubiläumsveranstaltungen der örtlichen Vereine	125,00 pro Nutzungstag
19	Genehmigung von Plakatierungen für kommerzielle Veranstaltungen - Grünberger Vereine - Sonstige Veranstalter	30,00 40,00
20	Benutzung eines Personenkraftwagens, je km	0,40
21	Digitalisierung von Archivgut (je Aufnahme, Scan)	1,00
22	<i>Zzgl. Materialkosten für CD-Rom/Datenträger</i>	3,00
23	Versendung von Reproduktionen per E-Mail	1,50 pauschal
24	Genehmigung zur Anfertigung von Repros durch Benutzer mittels Kamera und anderer Hilfsmittel - für bis zu sieben Aufnahmen/Scans pro Nutzungstag - für acht und mehr Aufnahmen/Scans pro Nutzungstag	1,00 2,00
25	Veröffentlichung von Repros - im Druck oder auf elektronischen Speichermedien (je Repro)	15,00 (bis 1.000 Ex.) 30,00 (bis 5.000 Ex.) 50,00

		(bis 10.000 Ex.) 70,00 (bis 100.000 Ex.) 100,00 (über 100.000 Ex.)
	- in Fernsehsendungen, Videoproduktionen, Filmen (je Repro oder angefangene 30 Sek.)	40,00 pauschal
	- im Internet (je Repro)	25,00 pauschal
26	Veröffentlichung für nichtgewerbliche Zwecke, z. B. Ortsschroniken, regional- und heimatgeschichtliche Publikationen (je Repro)	gebührenfrei
27	Veröffentlichung für nachweisbar wissenschaftliche oder unterrichtliche Zwecke	gebührenfrei
28	Versendung von Reproduktionen per Post	Porto- und Verpackungskostenersatz entsprechend Auslagen
29	Bauleitplanung der Stadt Grünberg – Aufstellung eines Bebauungsplanes pro Antrag - Für Industrie- und Gewerbegebiete (GE, GI) - Für Wohn- und Mischgebiete (WS, WR, WA, WB, MD, MI, MK)	2.000,00 1.000,00
30	Entscheidungen über einen Widerspruch, soweit dieser erfolglos geblieben ist	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2
31	Zurücknahme eines Widerspruchs, bevor die Amtshandlung vollständig erbracht worden ist	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2
32	Entscheidungen im Zusammenhang mit einem Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis nach dem Hessischen Straßengesetz	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2
33	Durchführung des jagdrechtlichen Vorverfahrens nach § 36 HJagdG. Die Gebühren können auch festgesetzt werden, wenn das Verfahren nicht zu Ende geführt worden ist (Auslagen, insbesondere Reisekosten und Gebühren der zum Schätzen bestellten Person, sind als Auslagen neben dieser Gebühr zu erheben.)	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2

(2) Gebühren nach Zeitaufwand werden erhoben, soweit dies in dieser Satzung bestimmt ist oder wenn Wartezeiten über $\frac{1}{4}$ Stunde hinaus entstanden sind, die der Kostenschuldner zu vertreten hat. Zu berücksichtigen ist der Zeitaufwand aller Beschäftigten, die an der Amtshandlung oder Verwaltungstätigkeit direkt oder indirekt beteiligt waren; die Tätigkeit von Hilfskräften (z.B. Fahrer, Schreibkräfte) wird nicht gesondert berechnet. Anzusetzen sind auch der Zeitaufwand für die Vorbereitung und die Nachbereitung der eigentlichen Amtshandlung sowie etwaige Wegezeiten.

Die Gebühr nach Zeitaufwand beträgt:

für Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte
je Viertelstunde 18,00 Euro

für Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte
je Viertelstunde 15,00 Euro

für alle übrigen Beschäftigten, je Viertelstunde
bei deren Einsatz zu den üblichen Dienstzeiten.

12,25 Euro

Für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeiten wird ein Zuschlag von 25 % auf diese
Gebührensätze, mindestens jedoch 20,00 Euro erhoben.

Artikel II

Die übrigen §§ der Verwaltungskostensatzung bleiben unverändert.

Artikel III

Die vorstehende 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

35305 Grünberg, den 2014

DER MAGISTRAT
DER STADT GRÜNBERG

Frank Ide
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

6. Ortsrecht; VL-19/2014 Richtlinien zur Verleihung des Umweltpreises der Stadt Grünberg

Der Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Klaus-Peter Kreuder, berichtet zunächst aus der Sitzung am 19.03.2014 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit. Anschließend berichtet die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Birgit Otto, aus der Sitzung am 24.03.2014 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Beschluss:

Der Änderung der Richtlinien zur Verleihung des Umweltpreises der Stadt Grünberg wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

7. Ortsrecht; VL-43/2014 Satzung zur Erhebung von Entgelt für Leistungen des ambulanten Pflegedienstes der Stadt Grünberg 1. Ergänzung

Die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Birgit Otto, berichtet aus der Sitzung am 24.03.2014 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Beschluss:

Der nachstehenden Neufassung der Satzung zur Erhebung von Entgelt für Leistungen des Ambulanten Pflegedienstes der Stadt Grünberg wird zugestimmt:

SATZUNG ZUR ERHEBUNG VON ENTGELT FÜR LEISTUNGEN DES AMBULANTEN PFLEGEDIENSTES DER STADT GRÜNBERG

Aufgrund der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hessische Gemeindeordnung (HGO) vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2013 (GVBl I S. 218), des § 132a Sozialgesetzbuch - Fünftes Buch - Gesetzliche Krankenversicherung (SGB V), in Verbindung mit den §§ 1 - 5 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg in ihrer Sitzung am 27.03.2014 nachstehende Satzung zur Erhebung von Entgelt für Leistungen des Ambulanten Pflegedienstes der Stadt Grünberg beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Inanspruchnahme häuslicher Pflege- und Betreuungsleistung durch den Ambulanten Pflegedienst der Stadt Grünberg werden nach Maßgabe dieses Entgeltverzeichnisses, in Verbindung mit dem jeweils gültigen Rahmenvertrag gem. § 132a SGB V und §§ 75 und 89 SGB XI, zum Ersatz der durch die erbrachte Leistung entstandenen Kosten Gebühren erhoben, soweit diese Leistungen nicht von der Kranken- oder Pflegekasse an den Leistungserbringer vergütet werden.

§ 2 Entstehung und Fälligkeit der Entgeltpflichten

1. Die Entgeltpflicht entsteht mit der Inanspruchnahme der Dienstleistung der städtischen Krankenpflege und Ablehnung der Kostenübernahme durch die Kranken- / Pflegekasse.
2. Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Entgeltbescheides fällig.
3. Entgeltpflichtig ist, wer die Leistungen des Ambulanten Pflegedienstes der Stadt Grünberg in Anspruch genommen hat; im Falle des Ablebens des Leistungsnehmers, dessen Erben.
4. Über Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse entscheidet der Magistrat nach Maßgabe der §§ 163, 222, 227 und 261 AO.

§ 3 Maßstab und Satz der Entgeltschuld

1. Maßstab und Satz der Entgeltschuld ergeben sich im Einzelnen aus den jeweils gültigen Rahmenverträgen gem. § 132a SGB V und §§ 75 und 89 SGB XI. Diese Rahmenverträge können in den Räumen des Ambulanten Pflegedienstes während der Öffnungszeiten eingesehen werden.
2. Bei der Festsetzung des Entgeltes wird zwischen den Dienstleistungen der Behandlungspflege und Grundpflegemaßnahmen unterschieden.
3. Besondere Leistungen, welche nicht mit der Kranken-/Pflegekasse abgerechnet werden können, werden entsprechend dem Rahmenvertrag beim Leistungsnehmer in Rechnung gestellt.
4. Dem Leistungsnehmer wird ein Anteil von den betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen gem. § 82 SGB XI in Rechnung gestellt.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Erhebung von Entgelt für Leistungen der Sozialstation Grünberg vom 03.03.1994 außer Kraft.

Grünberg, den

DER MAGISTRAT
DER STADT GRÜNBERG

Frank Ide
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

8. Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben VL-35/2014

Die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Birgit Otto, berichtet aus der Sitzung am 24.03.2014 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben (Aufwendungen) in Höhe von 10.000,00 EUR gemäß § 100 Abs. 1 HGO bei dem Produkt 57101, Aufwandskonto 67710000 -Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten- zur Erstellung eines kommunalen Leitbildes.

Diese sind auch in einem ggf. erforderlichen Nachtragshaushaltsplan 2014 bereit- und darzustellen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

9. Weitere finanzielle Beteiligung der Stadt Grünberg am Ganztags-Betreuungsangebot in der Schule am Diebsturm VL-38/2014

Die Vorsitzende des Sozial- und Kulturausschusses, Frau Silvia Mauch, berichtet zunächst aus der Sitzung am 18.03.2014 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit. Anschließend berichtet die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Birgit Otto, aus der Sitzung am 24.03.2014 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Herr Reinhard Ewert wiederholt seine Einschätzung aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, wonach er das Land Hessen ganz deutlich in der Pflicht zur Finanzierung der Ganztagschulen sieht.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die aktualisierte Konzeption des Ganztags-Betreuungsangebotes der Schule am Diebsturm in Grünberg für das Schuljahr 2013/2014 ff. wird zur Kenntnis genommen.

2. Zur Unterstützung des Ganztags-Betreuungsangebotes der Schule am Diebsturm in Grünberg wird eine weitere finanzielle Beteiligung der Stadt Grünberg in Höhe von 50,00 EUR je betreutem Kind und Schulhalbjahr, begrenzt auf maximal 200 Kinder, auch für die kommenden Schuljahre vorgesehen. In den Haushaltsplänen 2015 ff. wird hierfür ein jährlicher Grundbetrag in Höhe von 15.000,00 € für diesen Zweck bei dem Produkt 362.01 bereitgestellt, der unterjährig durch zwei Abschlagszahlungen ausbezahlt und nach Ablauf eines jeden Schuljahres endabgerechnet wird.
3. Für den Fall, dass das Land Hessen das Ganztags-Betreuungsangebot an den hessischen Schulen finanziell oder personell stärker fördert, wird der Magistrat mit dem erneuten Wiederaufruf dieser Angelegenheit beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

- 10. Übertragbarkeit der Ansätze für investive Auszahlungen im Finanzhaushalt; hier: Ermächtigungsübertragungen von 2013 in das Haushaltsjahr 2014** **VL-30/2014**

Beschluss:

Die beigefügte Auflistung der Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2014 mit den Gesamtsummen von **6.562.321,52 €** für den städt. Haushalt sowie **614.319,53 €** für den Wirtschaftsplan der Stadtwerke Grünberg wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

- 11. Bauleitplanung der Stadt Grünberg, Kernstadt Grünberg Bebauungsplan Nr. 25 „In den Temperwiesen“, 7. Änderung hier: 1. Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen. 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB** **VL-9/2014**

Der stellvertretende Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Ottmar Schück, berichtet aus der gemeinsamen Sitzung mit dem Haupt- und Finanzausschuss am 24.03.2014 und teilt die Beschlussempfehlung des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses mit. Anschließend berichtet die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Birgit Otto, aus der Sitzung am 24.03.2014 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Beschluss:

1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 und 4 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Grünberg beschlossen.
2. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 5 HGO und § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 81 HBO in der gemäß unter 1. geänderten Form als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

3. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft gesetzt.
4. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

**12. Bauleitplanung der Stadt Grünberg, Stadtteil Lumda
Gewerbe und Industriegebiet Lumda**

VL-27/2014

Der Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Klaus-Peter Kreuder, berichtet zunächst aus der Sitzung am 19.03.2014 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit. Anschließend berichtet die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Birgit Otto, aus der Sitzung am 24.03.2014 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Beschluss:

Das im Regionalplan Mittelhessen 2010 im Bereich der Anschlussstelle Grünberg an die BAB A 5 dargestellte Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe Planung soll auf die Nordseite der Autobahn verlegt werden. Der hierfür erforderliche Antrag gemäß § 8 Abs. 2 HLPG auf Zulassung einer Abweichung von den Darstellungen des Regionalplanes soll gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**13. Bauleitplanung der Stadt Grünberg, Kernstadt
Bebauungsplan Nr. 31.2 „Im Baumgartenfeld III, südliche Erweiterung“
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch**

VL-28/2014

Der Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Klaus-Peter Kreuder, berichtet zunächst aus der Sitzung am 19.03.2014 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit. Anschließend berichtet die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Birgit Otto, aus der Sitzung am 24.03.2014 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit. Sie weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass durch die Hereinnahme von zwei weiteren Grundstücksflächen eine Arrondierung des Baugebietes „Im Baumgartenfeld III“ erfolgt sei.

Frau Claudia Wolf erinnert daran und bittet darum, dass auch die Bebauungspläne in den Ortsteilen vorangetrieben werden.

Beschluss:

1. Für die Gewanne „Auf dem Göbler“ und „Die Schelkenwiese“ zwischen der Bebauung südlich entlang der Straße „Auf dem Göbler“ und der L3007 wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 31.2. und die Bezeichnung „Im Baumgartenfeld III, südliche Erweiterung“.
2. Der räumliche Geltungsbereich ist der anliegenden Karte zu entnehmen, diese ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.
3. Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes im Anschluss an das vorhandene Wohngebiet und die Schaffung des Baurechtes für einen zweiten Anschluss an die Landesstraße.
4. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung.

5. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

31 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

**14. Interkommunales Windparkprojekt
hier: Pachtvertrag**

**VL-3/2014
1. Ergänzung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Hausmann informiert zunächst, dass wohl allen Fraktionen ein Schreiben der Fa. Diehl & Schlosser GBR zum Mindestabstand am 26.03.2014 um 22.44 Uhr per Mailnachricht zugeleitet worden sei. Da dies offensichtlich noch nicht allen Fraktionen bekannt ist, verliest er dieses Schreiben zunächst im Wortlaut. Zudem sei ein Schreiben der Bürgerinitiative Gegenwind mehrfach per Mail an alle Stadtverordneten versendet worden, in dem der politische Prozess als (un)demokratisches Lehrstück bezeichnet werde.

Der stellvertretende Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Ottmar Schück, berichtet zunächst aus der gemeinsamen Sitzung mit dem Haupt- und Finanzausschuss am 24.03.2014 und teilt die Beschlussempfehlung des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses mit. Anschließend berichtet die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Birgit Otto, aus der Sitzung am 24.03.2014 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Frau Claudia Wolf stellt fest, dass zahlreiche Fragen bereits in den Ausschusssitzungen erörtert worden seien. Sie verliest eine eigene Erklärung und weist den von der Bürgerinitiative Gegenwind erhobenen Vorwurf eines (un)demokratischen Lehrstücks entschieden zurück. Sie weist darauf hin, dass auch heute nur über den Entwurf des Nutzungsvertrages beraten und entschieden werde, das Genehmigungsverfahren für die Errichtung der Windenergieanlagen allerdings noch aussteht.

Herr Reinhard Ewert zieht für sich das Resümee, dass noch niemals über eine Beschlussvorlage so intensiv beraten und diskutiert worden sei, merkt allerdings kritisch an, dass die Stadtverordnetenversammlung gut daran getan habe, die Vertragsverhandlungen an sich zu ziehen.

Frau Birgit Otto sieht die Energiewende als notwendig an und hält fest, dass hierzu ein vernünftiger Abwägungsprozess zwischen privaten und öffentlichen Interessen stattfinden muss. Nach den vielen Änderungen und dem Vorbehalt der Stadtverordnetenversammlung werde ihre Fraktion jedenfalls wohl uneinheitlich abstimmen.

Herr Ulrich Ebenhöf beantragt folgende Änderungen zum Entwurf des Nutzungsvertrages in der Fassung des Haupt- und Finanzausschusses:

1. Festschreibung des Mindestabstandes von 1.000 m zu allen Wohngebäuden.
2. Anhebung der Pachterlöse durch Nachverhandlungen auf bis zu 7 % sowie Wegfall der Pachtminderung bei Herabsetzung der gesetzlichen Einspeisevergütung auf unter 8,5 Cent.

Herr Bürgermeister Frank Ide entgegnet, dass der gesetzliche Mindestabstand von 600 m in jedem Fall nicht unterschritten werde und die nächsten Anwesen in einer Entfernung von derzeit ca. 730 m liegen. Zudem habe Frau Geno Marlene Allersmeier in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.03.2014 deutlich signalisiert, dass bei einer Anhebung des Pachtzinses das ganze Vorhaben nicht mehr rentabel sei. Man müsse auch ein Stück weit Verständnis für den Vertragspartner aufbringen.

Aufgrund der angeregten Diskussion stellt Herr Sebastian Finck unter Heben beider Hände den Antrag zur Geschäftsordnung auf das Ende der Diskussion sowie sofortige Abstimmung über den Vertragsentwurf in der vom Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfohlenen Fassung.

Diesem Antrag zur Geschäftsordnung widerspricht Herr Reinhard Ewert sofort und begründet dies damit, dass man nicht einfach eine politische Diskussion abwürgen könne. Auch diese sei Teil der parlamentarischen Auseinandersetzung.

Deshalb lässt Herr Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Hausmann über den von Herrn Sebastian Finck gestellten Antrag auf sofortige Beendigung der Diskussion sowie sofortige Abstimmung über den Vertragsentwurf in der vom Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfohlenen Fassung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt bei
13 JA-Stimmen
19 NEIN-Stimmen
3 Enthaltungen

(Herr Marcel Schlosser ist bei dieser Abstimmung nicht anwesend, kehrt kurze Zeit darauf in den Sitzungssaal zurück und entschuldigt sich wegen plötzlich auftretender Übelkeit für den weiteren Sitzungsverlauf.)

Anschließend ergehen die Abstimmungen zu den gestellten Anträgen des Herrn Ulrich Ebenhöf.

Abstimmung zum Antrag auf Mindestabstand von 1.000 m zu allen Wohngebäuden:

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt bei
10 JA-Stimmen
22 NEIN-Stimmen
3 Enthaltungen

Abstimmung zu Nachverhandlungen zur Anhebung der Pachterlöse auf bis zu 7 % und Wegfall der Pachtminderung bei Herabsetzung der gesetzlichen Einspeisevergütung auf unter 8,5 Cent:

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt bei
10 JA-Stimmen
20 NEIN-Stimmen
5 Enthaltungen

Herr Jürgen Schmidt gibt im Anschluss an diese Abstimmungen eine persönliche Erklärung ab, in deren Rahmen er sich erhebt und an die Zuhörer/innen zugewandt feststellt, dass er es in 37 Jahren als Stadtverordneter noch nicht erlebt habe, dass der Stadtverordnetenversammlung ein unredliches und undemokratisches Verfahren vorgeworfen wurde.

Herr Ulrich Ebenhöf stellt mittels Heben beider Hände einen Geschäftsordnungsantrag auf namentliche Abstimmung aller Stadtverordneten. Da diesem Antrag niemand widerspricht, gilt er gemäß geltender Geschäftsordnung als angenommen.

In der Folge ruft Herr Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Hausmann alle anwesenden Stadtverordneten namentlich auf und befragt diese einzeln über ihre Stimmabgabe zum Entwurf des vorgelegten Nutzungsvertrages in der vom Haupt- und Finanzausschuss sowie vom Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfohlenen Fassung:

Stimmabgabevermerk:

Manfred Heßler (CDU)	JA
Horst Nikl (GRÜNE)	JA
Eberhard Schlosser (FW)	NEIN
Volker Schlosser	JA
Jürgen Schmidt (SPD)	JA
Jürgen Biedenkapp (CDU)	NEIN
Burkhard Dörr (FW)	JA
Ulrich Ebenhöf (SPD)	NEIN
Reinhard Ewert (GRÜNE)	JA
Sebastian Finck (FW)	JA
Bettina Ute Gill (FW)	JA
Thomas Görnert (FW)	JA
Burkhard Jäger (FW)	JA
Karlheinz Koch (CDU)	NEIN
Klaus-Peter Kreuder (GRÜNE)	JA
Dieter Krug (CDU)	NEIN
Roswitha Lorenz (SPD)	JA
Edwin Magel (SPD)	JA
Silvia Mauch (FW)	JA
Helga Nerlich (CDU)	JA
Birgit Otto (CDU)	NEIN
Daniel Raschke (FW)	JA
Regine Rausch (SPD)	JA
Rainer Rohrbach (GRÜNE)	JA
Trautel Schomber-Becker (SPD)	JA
Claudia Schröder (FW)	JA
Fabian Schück (FW)	JA
Ottmar Schück (CDU)	Enthaltung
Jens Sehrt (CDU)	NEIN
Hartmut Sonnenburg (FW)	JA
Hans-Dieter Stübenrath (GRÜNE)	JA
Lothar Theis (FW)	JA
Oliver Vogler (SPD)	NEIN
Claudia Wolf (SPD)	JA
Wolfgang Hausmann (CDU)	JA

Beschluss:

Dem beiliegenden Pachtvertrag (Nutzungsvertrag für Bau, Betrieb und Unterhaltung von Windenergieanlagen) mit der iTerra Wind GmbH & Co.KG, Gießen wird in der geänderten Form zugestimmt. Der Nutzungsvertrag kommt nur für Flächen zustande, für die vom Regierungspräsidium Gießen eine Genehmigung ausgesprochen wurde.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

**15. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.01.2014;
Runder Tisch zum Thema Feuerwehr und Politik**

VL-25/2014

Die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Birgit Otto, berichtet aus der Sitzung am 24.03.2014 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit. Herr Reinhard Ewert erläutert und begründet anschließend den Antrag seiner Fraktion. Angesichts der im Haupt- und Finanzausschuss geführten Diskussion und der hierzu ergangenen Hinweise

habe seine Fraktion den Antrag noch einmal überarbeitet, so dass dieser wie folgt abgeändert worden sei:

1. Der Feuerwehrbeirat tagt mindestens 2 Mal pro Jahr. Der Feuerwehrbeirat besteht aus 6 Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren, 5 Vertretern der politischen Gremien, dem Bürgermeister sowie 5 Personen aus den jeweiligen in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen.
2. Der Feuerwehrbeirat erstattet in mündlicher oder schriftlicher Form Bericht in der Stadtverordnetenversammlung.
3. Anträge zur Tagesordnung der Feuerwehrbeiratssitzungen können von jedem Mitglied des Feuerwehrbeirates gestellt werden.

Herr Sebastian Finck und Frau Claudia Wolf signalisieren die Zustimmung ihrer Fraktionen zu dem abgeänderten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Bürgermeister Frank Ide weist darauf hin, dass hierfür aus formalen Gründen eine Änderung der „Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Grünberg und Jugendordnung“ erforderlich sei und sichert eine entsprechende Vorlage zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu.

Beschluss:

1. Der Feuerwehrbeirat tagt mindestens 2 Mal pro Jahr. Der Feuerwehrbeirat besteht aus 6 Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren, 5 Vertretern der politischen Gremien, dem Bürgermeister sowie 5 Personen aus den jeweiligen in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen.
2. Der Feuerwehrbeirat erstattet in mündlicher oder schriftlicher Form Bericht in der Stadtverordnetenversammlung.
3. Anträge zur Tagesordnung der Feuerwehrbeiratssitzungen können von jedem Mitglied des Feuerwehrbeirates gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

16. Antrag der CDU-Fraktion vom 28.02.2014 Änderung Vereinsförderrichtlinien

VL-45/2014

Die Vorsitzende des Sozial- und Kulturausschusses, Frau Silvia Mauch, berichtet aus der Sitzung am 18.03.2014 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit. Anschließend berichtet der Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Klaus-Peter Kreuder, aus der Sitzung am 19.03.2014 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit. Zum Abschluss berichtet die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Birgit Otto, aus der Sitzung am 24.03.2014 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Herr Manfred Heßler erläutert und begründet zunächst den Antrag seiner Fraktion.

Herr Horst Nikl sieht in diesem Antrag inhaltlich eine zusätzliche freiwillige Leistung der Stadt Grünberg und verweist auf die Haushaltsbegleitverfügung 2014 der Landrätin als Finanzaufsicht. Auch Herr Volker Schlosser sieht die Gefahr, dass zukünftige defizitäre Haushalte zu deutlichen Einsparungen führen müssen und hält die Änderung der Förderrichtlinien für ein falsches Signal.

Herr Fabian Schück schlägt vor, die Förderrichtlinien gezielt und mit Bedacht zu optimieren und beantragt die Zurückverweisung des Antrages der CDU-Fraktion vom 28.02.2014 in die Fachausschüsse. Er führt die Förderrichtlinien der Stadt Usingen als gelungenes und ausgewogenes Beispielmodell an.

Frau Claudia Wolf sieht in dem Antrag der CDU-Fraktion keine Ausweitung der freiwilligen Leistungen, sondern nur die Möglichkeit der Zusammenfassung von mehreren Zuschussmöglichkeiten. Frau Birgit Otto ergänzt, dass die Vereine wertvolle Integrations- und Jugendarbeit sowie ehrenamtliche Leistungen erbringen.

Herr Sebastian Finck sieht einen zeitlichen Aufschub für den von der CDU-Fraktion gestellten Antrag als durchaus sinnvoll an, da nach seiner Auffassung noch zahlreiche Modalitäten und Einzelheiten zu klären seien.

Herr Klaus-Peter Kreuder bittet aus Sicht eines Vereinsvorsitzenden und Eigentümers eines Vereinsheimes um Zustimmung zu dem gestellten Antrag der CDU-Fraktion.

Herr Bürgermeister Frank Ide erkennt zwar die ehrenamtliche Arbeit vieler Vereine durchaus an, sieht aber zugleich auch die mögliche finanzielle Belastung und die Risiken für die Stadt Grünberg. Er verweist hierzu auch auf den Herbstlerlass des Hessischen Innenministeriums.

Herr Reinhard Ewert sieht die überraschende Position der Freien Wähler angesichts der Beratungen in 2 Ausschüssen als eher fragwürdig an. Hierzu äußert Herr Sebastian Finck, dass eine Fraktionssitzung der Freien Wähler erst nach der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.03.2014 stattgefunden habe und die Förderrichtlinien einfach grundlegend überarbeitet werden sollten.

Frau Birgit Otto regt an, zur Klarstellung unter Ziffer 4.1 die Formulierung „...oder im Besitz von Vereinen befindlichen Gebäuden...“ zu verwenden.

Zum Abschluss der geführten Diskussion lässt Herr Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Hausmann zunächst eine Abstimmung über den gestellten Antrag der FW-Fraktion auf Zurückverweisung des Antrages der CDU-Fraktion vom 28.02.2014 in die Fachausschüsse durchführen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich beschlossen bei
17 JA-Stimmen
14 NEIN-Stimmen
4 Enthaltungen

Mit diesem Ergebnis ist eine Abstimmung über den gestellten Antrag der CDU-Fraktion vom 28.02.2014 obsolet geworden.

Beschluss:

In den „Richtlinien für die Förderung des Sports, der Jugend und der Vereine, Verbände und sonstigen Organisationen der Stadt Grünberg“ in der Fassung vom 01.01.2008 wird Ziffer 4 wie folgt neu gefasst:

4. Förderung vereinseigener Einrichtungen

4.1 Die Stadt Grünberg unterstützt die Einrichtung, den Umbau und die Erweiterung von im Eigentum oder im Besitz befindlichen Vereinsgebäuden, soweit sie der Vereinsarbeit im öffentlichen Interesse dienen.

4.2 Voraussetzungen für die Förderung sind:

4.2.1 Die Einrichtung muss im Eigentum oder im Besitz des Vereins sein und auf einem eigenen Grundstück, einem Erbbaugrundstück oder einem von der Stadt Grünberg angepachteten Grundstück errichtet werden bzw. sein

- 4.2.2 Aufbau, Größe und Ausstattung müssen den Bestimmungen des Dachverbandes entsprechen. Soweit es sich um eine Sportstätte handelt, soll diese grundsätzlich im Bedarfsfalle dem Schulsport, im Einzelfalle auch anderen Vereinen sowie für städtische Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden.
- 4.2.3 Die im Eigentum oder im Besitz befindliche vereinseigene Einrichtung wird grundsätzlich nur dann gefördert, wenn das Projekt entsprechend den Investitionsförderlinien des Landes angemeldet und eine Förderung von dort erfolgt.
- 4.3 Die Förderung erfolgt in der Regel bis zur Höhe der gewährten überörtlichen Beihilfe, höchstens jedoch 5.000 Euro, max. alle 5 Jahre.
- 4.4 Die Förderbeträge von 5.000 Euro alle 5 Jahre können zusammengefasst werden auf maximal 25.000 Euro einmalig in einem Zeitraum von 25 Jahren.

Abstimmungsergebnis:

Zurückverwiesen

17. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.03.2014 VL-46/2014
Einrichtung von Tempo 30 in den Wohngebieten der gesamten Groß-
gemeinde

Der Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Klaus-Peter Kreuder, berichtet aus der Sitzung am 19.03.2014 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit. Anschließend berichtet die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Birgit Otto, aus der Sitzung am 24.03.2014 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Herr Hans-Dieter Stübenrath erläutert und begründet die Intention des ursprünglichen Antrages seiner Fraktion und sieht die vorgenommenen Änderungen sowie die von der OVAG zu erwartenden Aussagen als sehr kritisch an.

Beschluss:

Die Ortspolizeibehörde wird gebeten für alle Anliegerstraßen der Wohngebiete in Grünberg und den Ortsteilen in einem Gespräch mit der OVAG prüfen zu lassen, in welchem Maße durch die Reduzierung der Geschwindigkeit (Tempo 30 Zonen) eine Energieeinsparung der Straßenbeleuchtung möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

18. Mitteilungen

18.1 Nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Herr Stadtverordnetenvorsteher gibt bekannt, dass die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, den 03.07.2014, um 19.00 Uhr in der Gallushalle Grünberg stattfindet.

18.2 Rücknahme des SPD-Antrages vom 15.03.2012

Herr Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Hausmann gibt bekannt, dass der Antrag der SPD-Fraktion vom 15.03.2012 zur Änderung der „Benutzungs- und Gebührenordnung für

die Stadtbücherei Grünberg“ nunmehr schriftlich durch die antragstellende Fraktion zurückgezogen wurde (siehe Anlage 2).

Grünberg, 28.03.2014

Wolfgang Hausmann
Stadtverordnetenvorsteher

Edgar Arnold
Schriftführer

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung
Grünberg



SPD-Fraktion Grünberg – Claudia Wolf – Condomer Str. 23 – 35305 Grünberg

An den
Magistrat der Stadt Grünberg
Rabegasse 1

Fraktions-Vorsitzende
Claudia Wolf
Condomer Str. 23
35305 Grünberg
Tel.: 06401/6845
mail: claudia.wolf@spd.de

35305 Grünberg

26.03.14

Schriftliche Anfrage

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ide,

Ich bitte Sie, folgende Fragen zu den Auswirkungen des von der ehemaligen CDU/FDP-geführten Landesregierung beschlossenen und von der aktuellen Landesregierung unter CDU/Bündnis 90 Die Grünen umgesetzten Hessischen Kinderförderungsgesetzes (HessKiföG) in der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu beantworten:

1. Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Umstellung der Gruppenförderung auf die Grundpauschale je Kind für die Grünberger Kitas?
2. Werden von allen Grünberger Einrichtungen die Voraussetzungen zum Erhalt der Qualitätspuschale erreicht?
Wenn ja, wird diese beantragt und mit welcher Höhe ist zu rechnen?
3. Wie werden die künftigen Gruppengrößen in den Grünberger Einrichtungen aussehen?
4. Welche Förderung bzw. welcher Zeitschlüssel wird künftig bei „I“-Maßnahmen erreicht? Welche Auswirkungen wird das auf die Gruppengröße haben?
5. Welche neuen Anforderungen an Gruppen- und/oder andere Räume in Kitas folgen aus dem HessKiföG?
6. Werden Gruppen wegfallen, sind Umbau/Anbau-Maßnahmen geplant?
Wenn ja, was und wo? Wie sehen der Finanzmittelbedarf und eine mögliche Förderung aus?
7. Welche zeitlichen Vorgaben sieht die Stadt Grünberg für Leitungstätigkeiten und mittelbare pädagogische Arbeit vor? Wie wirkt sich das auf Betreuungszeiten und den Personalschlüssel aus?

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wolf'.

(Claudia Wolf, Fraktionsvorsitzende)

Stulage 1

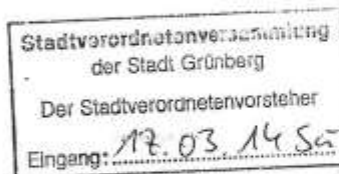
Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung
Grünberg



SPD-Fraktion Grünberg - Claudia Wolf - Condomer Str. 23 - 35305 Grünberg

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Wolfgang Hausmann
Rabegasse 1

35305 Grünberg



Fraktions-Vorsitzende
Claudia Wolf
Condomer Str. 23
35305 Grünberg
Tel.: 06401/6845
mail: c.wolf@gruenberg.de

15.03.2014

Sehr geehrter Herr Hausmann,

ich bitte Sie, unseren Antrag vom 05.03.12 zur **Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Grünberg** aus dem Geschäftsgang zu nehmen.

Nach intensiver Beratung in der Fraktion ziehen wir den Antrag zurück.

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichem Gruß

(Claudia Wolf, Fraktionsvorsitzende)

Anlage 2

STADT GRÜNBERG

Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-44/2014

- öffentlich -

Datum: 05.03.2014

Aktenzeichen	10 00 80
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	Ulrike Lux

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	17.03.2014	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	27.03.2014	beschließend

Zu beteiligen:

- Ortsbeirat
- Ortslandwirt
- Jagdgenossenschaft
- Personalrat
- Frauenbeauftragte
- Kinder- und Jugendbeirat
- Seniorenbeirat

Bericht des Magistrates zur Stadtverordnetenversammlung am 27. März 2014

Beschlussvorschlag:

Dem Bericht des Magistrates zur Stadtverordnetenversammlung am 27.03.2014 wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

Begründung:

s. Anlage

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage(n):

(1) Magistratesbericht 27.03.2014

Unterschriften:

Frank Ide
Bürgermeister

Bearbeiterin

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung
Grünberg



SPD-Fraktion Grünberg - Claudia Wolf - Condomer Str. 23 - 35305 Grünberg

An den
Magistrat der Stadt Grünberg
Rabegasse 1

35305 Grünberg

Fraktions-Vorsitzende

Claudia Wolf
Condomer Str. 23
35305 Grünberg
Tel.: 06401/6845
mail: clawolf@gruenberg.de

26.03.14

Schriftliche Anfrage

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ide,

ich bitte Sie, folgende Fragen zu den Auswirkungen des von der ehemaligen CDU/FDP-geführten Landesregierung beschlossenen und von der aktuellen Landesregierung unter CDU/Bündnis 90 Die Grünen umgesetzten Hessischen Kinderförderungsgesetzes (HessKiföG) in der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu beantworten:

1. Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Umstellung der Gruppenförderung auf die Grundpauschale je Kind für die Grünberger Kitas?
2. Werden von allen Grünberger Einrichtungen die Voraussetzungen zum Erhalt der Qualitätspauschale erreicht?
Wenn ja, wird diese beantragt und mit welcher Höhe ist zu rechnen?
3. Wie werden die künftigen Gruppengrößen in den Grünberger Einrichtungen aussehen?
4. Welche Förderung bzw. welcher Zeitschlüssel wird künftig bei „I“-Maßnahmen erreicht? Welche Auswirkungen wird das auf die Gruppengröße haben?
5. Welche neuen Anforderungen an Gruppen- und/oder andere Räume in Kitas folgen aus dem HessKiföG?
6. Werden Gruppen wegfallen, sind Umbau/Anbau-Maßnahmen geplant?
Wenn ja, was und wo? Wie sehen der Finanzmittelbedarf und eine mögliche Förderung aus?
7. Welche zeitlichen Vorgaben sieht die Stadt Grünberg für Leitungstätigkeiten und mittelbare pädagogische Arbeit vor? Wie wirkt sich das auf Betreuungszeiten und den Personalschlüssel aus?

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wolf'.

(Claudia Wolf, Fraktionsvorsitzende)

Anlage 1

STADT GRÜNBERG

Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-171/2013

- öffentlich -

Datum: 27.08.2013

Aktenzeichen	10 20 01
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	Ulrike Lux

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	17.03.2014	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	24.03.2014	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	27.03.2014	beschließend

Zu beteiligen:

- Ortsbeirat
- Ortslandwirt
- Jagdgenossenschaft
- Personalrat
- Frauenbeauftragte
- Kinder- und Jugendbeirat
- Seniorenbeirat

Ortsrecht;

2. Änderung der Verwaltungskostensatzung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg hat in ihrer Sitzung am diese Änderungssatzung der Satzung über das Erheben von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

§§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 27.05.2013 (GVBl. I S. 218),

§§ 1 bis 5a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (HessKAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I, S. 134),

in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 2, §§ 4 bis 7 und 9 bis 13 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.01.2004 (GVBl. I S. 36), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 13.12.2012 (GVBl. I S. 622).

2. Änderung der Verwaltungskostensatzung

Artikel I

§ 1 Abs. 3 erhält folgenden neuen Wortlaut:

Für Amtshandlungen in *Auftrags- und Weisungsangelegenheiten* gelten die Vorschriften des Hessischen Verwaltungskostengesetzes, des Verwaltungskostengesetzes des Bundes oder die jeweiligen fachgesetzlichen Vorgaben.

§ 8 wird wie folgt geändert:

§ 8 Gebührentatbestände

(1) Für folgende Amtshandlungen oder Verwaltungstätigkeiten werden folgende Gebühren erhoben:

Nr.	Gegenstand	EUR
1	Schriftliche Auskünfte einfache schriftliche Auskünfte sind kostenfrei, soweit sie nicht aus Registern oder Dateien erteilt werden	30,00 bis 600,00
2	Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. für Personen, die nicht am Verfahren beteiligt sind,	10,00 bis 600,00
2a	wie Nr. 2, wenn ein Bediensteter die Einsichtnahme dauernd beaufsichtigen muss,	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2
2b	Zuschlag zu Nr. 2 für das Versenden von Akten, auch von Bußgeldakten außerhalb eines Bußgeldverfahrens, je Sendung Die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten.	12,00
2c	Zuschlag zu Nr. 2 bei weggelegten Akten, Karteien, Büchern, je Akte, Kartei, Buch usw.	4,00
3	Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. für Personen, die am Verfahren beteiligt sind, durch Versenden, je Sendung Die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten.	12,00
§ 1 Abs. 1 Satz 2 ist auf die Gebührennummern 1 bis 3 nicht anzuwenden.		
4	Beglaubigung von Unterschriften	6,00
5	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien usw., die die Behörde selbst hergestellt hat, je Urkunde Je weitere von derselben	2,50 1,00
6	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien usw., in anderen Fällen, bei Urkunden, die aus 1 bis 10 Seiten bestehen für jede weitere Seite zusätzlich	6,00 0,60
7	- Anfertigung von s/w -Fotokopien, je Seite DIN A 4 - Anfertigung von s/w -Fotokopien je Seite DIN A 3 - Anfertigung von Farbkopien , Farbausdrucken je Seite-DIN A 4, -Anfertigung von Farbkopien , Farbausdrucken je Seite DIN A 3, die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden	0,25 0,50 1,00 2,00
8	Genehmigung eines Antrages auf Anschluss eines Grundstückes an die öffentliche Abwasseranlage inklusive Wahrnehmung von Abnahmeterminen	150,00
9	Überwachung der Einleitung nichthäuslichen Abwassers in die öffentliche Abwasseranlage (die Kosten der Untersuchungsstelle sind als Auslagen neben dieser Gebühr zu erheben)	25,00

10	Erteilung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts, für jedes Grundstück <i>Maximal je Vertrag</i>	25,00 100,00
11	Zustimmung zur Verlegung neuer und Änderung bereits vorhandener Leitungen (Telekommunikation, Strom, Gas) im endausgebauten Straßenbereich inklusive Abnahmeterminen	150,00
12	Für die von einer Bauherrschaft beantragte oder gewünschte Mitteilung nach § 56 Abs. 3 Satz 4 HBO oder nach Anlage 2 zu § 55 HBO, Abschnitt V Nr. 1 Satz 3	80,00
13	<i>Abweichungsanträge von den Festsetzungen einer rechtskräftigen Satzung pro Antrag, Befreiungsanträge von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes pro Antrag</i>	250,00
14	Bescheinigung für das Finanzamt Ausweisung der Grundstücke nach Flächennutzungsplan pro Grundstück	10,00
15	Unbedenklichkeitsbescheinigungen Steuern	5,00
16	Zweitausfertigungen von Steuer- oder sonstigen Bescheiden je Stück	2,50
17	Ersatz einer Hundesteuermarke	2,00
18	Benutzung des Gallusmarktplatzes oder anderer städtischer Plätze für Werbe- und Verkaufsveranstaltungen sowie sonstige kommerzielle Veranstaltungen, Gastspiele und ähnliches. Ausgenommen hiervon sind die jährliche Kirmes, der Gallusmarkt sowie Jubiläumsveranstaltungen der örtlichen Vereine	125,00 pro Nutzungstag
19	Genehmigung von Plakatierungen für kommerzielle Veranstaltungen - Grünberger Vereine - Sonstige Veranstalter	30,00 40,00
20	Benutzung eines Personenkraftwagens, je km	0,40
21	Digitalisierung von Archivgut (je Aufnahme, Scan)	1,00
22	<i>Zzgl. Materialkosten für CD-Rom/Datenträger</i>	3,00
23	Versendung von Reproduktionen per E-Mail	1,50 pauschal
24	Genehmigung zur Anfertigung von Repros durch Benutzer mittels Kamera und anderer Hilfsmittel - für bis zu sieben Aufnahmen/Scans pro Nutzungstag - für acht und mehr Aufnahmen/Scans pro Nutzungstag	1,00 2,00
25	Veröffentlichung von Repros - im Druck oder auf elektronischen Speichermedien (je Repro) - in Fernsehsendungen, Videoproduktionen, Filmen (je Repro oder angefangene 30 Sek.) - im Internet (je Repro)	15,00 (bis 1.000 Ex.) 30,00 (bis 5.000 Ex.) 50,00 (bis 10.000 Ex.) 70,00 (bis 100.000 Ex.) 100,00 (über 100.000 Ex.) 40,00 pauschal 25,00 pauschal

26	Veröffentlichung für nichtgewerbliche Zwecke, z. B. Ortsschroniken, regional- und heimatgeschichtliche Publikationen (je Repro)	gebührenfrei
27	Veröffentlichung für nachweisbar wissenschaftliche oder unterrichtliche Zwecke	gebührenfrei
28	Versendung von Reproduktionen per Post	Porto- und Verpackungskostenersatz entsprechend Auslagen
29	<i>Bauleitplanung der Stadt Grünberg – Aufstellung eines Bebauungsplanes pro Antrag</i> - Für Industrie- und Gewerbegebiete (GE, GI) - Für Wohn- und Mischgebiete (WS, WR, WA, WB, MD, MI, MK)	2.000,00 1.000,00
30	<i>Entscheidungen über einen Widerspruch, soweit dieser erfolglos geblieben ist</i>	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2
31	<i>Zurücknahme eines Widerspruchs, bevor die Amtshandlung vollständig erbracht worden ist</i>	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2
32	<i>Entscheidungen im Zusammenhang mit einem Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis nach dem Hessischen Straßengesetz</i>	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2
33	<i>Durchführung des jagdrechtlichen Vorverfahrens nach § 36 HJagdG. Die Gebühren können auch festgesetzt werden, wenn das Verfahren nicht zu Ende geführt worden ist (Auslagen, insbesondere Reisekosten und Gebühren der zum Schätzen bestellten Person, sind als Auslagen neben dieser Gebühr zu erheben.)</i>	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2

- (2) Gebühren nach Zeitaufwand werden erhoben, soweit dies in dieser Satzung bestimmt ist oder wenn Wartezeiten über ¼ Stunde hinaus entstanden sind, die der Kostenschuldner zu vertreten hat. Zu berücksichtigen ist der Zeitaufwand aller Beschäftigten, die an der Amtshandlung oder Verwaltungstätigkeit direkt oder indirekt beteiligt waren; die Tätigkeit von Hilfskräften (z.B. Fahrer, Schreibkräfte) wird nicht gesondert berechnet. Anzusetzen sind auch der Zeitaufwand für die Vorbereitung und die Nachbereitung der eigentlichen Amtshandlung sowie etwaige Wegezeiten.

Die Gebühr nach Zeitaufwand beträgt:

für Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte je Viertelstunde	18,00 Euro
für Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte je Viertelstunde	15,00 Euro
für alle übrigen Beschäftigten, je Viertelstunde bei deren Einsatz zu den üblichen Dienstzeiten.	12,25 Euro

Für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeiten wird ein Zuschlag von 25 % auf diese Gebührensätze, mindestens jedoch 20,00 Euro erhoben.

Artikel II

Die übrigen §§ der Verwaltungskostensatzung bleiben unverändert.

Artikel III

Die vorstehende 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

35305 Grünberg, den 2014

DER MAGISTRAT
DER STADT GRÜNBERG

Frank Ide
Bürgermeister

Begründung:

Die Verwaltungskostensatzung wurde überarbeitet und dem aktuellen Muster des Hess. Städte- und Gemeindebundes angepasst. Einige seitherige Gebührentatbestände wurden gestrichen. Neu aufgenommen wurden die Gebührentatbestände der Ziffern 29 bis 33. Sonstige Änderungen wurden *kursiv* gedruckt.

Es wird gebeten, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Nicht messbar

Anlage(n):

(1) Synopse Verwaltungskostensatzung

Unterschriften:

Frank Ide
Bürgermeister

Bearbeiter

STADT GRÜNBERG

Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-19/2014

- öffentlich -

Datum: 22.01.2014

Aktenzeichen	10 20 01
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	Ulrike Lux

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	03.02.2014	beschließend
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	19.03.2014	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	24.03.2014	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	27.03.2014	beschließend

Zu beteiligen:

- Ortsbeirat
- Ortslandwirt
- Jagdgenossenschaft
- Personalrat
- Frauenbeauftragte
- Kinder- und Jugendbeirat
- Seniorenbeirat

Ortsrecht;

Richtlinien zur Verleihung des Umweltpreises der Stadt Grünberg

Beschlussvorschlag:

Der Änderung der Richtlinien zur Verleihung des Umweltpreises der Stadt Grünberg wird zugestimmt.

Begründung:

Die Richtlinien zur Verleihung des Umweltpreises der Stadt Grünberg aus dem Jahr 1994 wurden vom Fachbereich Bauverwaltung überarbeitet. Neben einigen redaktionellen Änderungen wird vorgeschlagen, den Preis nur noch alle zwei Jahre zu vergeben. Der Abgabetermin für Beiträge soll vom 30.09. auf den 31.07. verlegt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Preisgeld in Höhe von 500 €, alle zwei Jahre.

Anlage(n):

(1) Richtlinie Umweltpreis

Unterschriften:

Frank Ide
Bürgermeister

Bearbeiterin

STADT GRÜNBERG

Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-43/2014 1. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 18.03.2014

Aktenzeichen	10 20 34
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	Ulrike Lux

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	24.03.2014	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	27.03.2014	beschließend

Zu beteiligen:

- Ortsbeirat
- Ortslandwirt
- Jagdgenossenschaft
- Personalrat
- Frauenbeauftragte
- Kinder- und Jugendbeirat
- Seniorenbeirat

Ortsrecht;

Satzung zur Erhebung von Entgelt für Leistungen des ambulanten Pflegedienstes der Stadt Grünberg

Beschlussvorschlag:

Der nachstehenden Neufassung der Satzung zur Erhebung von Entgelt für Leistungen des Ambulanten Pflegedienstes der Stadt Grünberg wird zugestimmt:

SATZUNG ZUR ERHEBUNG VON ENTGELT FÜR LEISTUNGEN DES AMBULANTEN PFLLEGEDIENSTES DER STADT GRÜNBERG

Aufgrund der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hessische Gemeindeordnung (HGO) vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2013 (GVBl I S. 218), des § 132a Sozialgesetzbuch - Fünftes Buch - Gesetzliche Krankenversicherung (SGB V), in Verbindung mit den §§ 1 - 5 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg in ihrer Sitzung am ... nachstehende Satzung zur Erhebung von Entgelt für Leistungen des Ambulanten Pflegedienstes der Stadt Grünberg beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Inanspruchnahme häuslicher *Pflege- und Betreuungsleistung* durch *den Ambulanten Pflegedienst* der Stadt Grünberg werden nach Maßgabe dieses Entgeltverzeichnisses, in Verbindung mit dem jeweils gültigen Rahmenvertrag gem. § 132a SGB V und *§§ 75 und 89 SGB XI*, zum Ersatz der durch die erbrachte Leistung entstandenen Kosten Gebühren erhoben, soweit diese Leistungen nicht von der Kranken- *oder Pflegekasse* an den Leistungserbringer vergütet werden.

§ 2 Entstehung und Fälligkeit der Entgeltpflichten

1. Die Entgeltpflicht entsteht mit der Inanspruchnahme der Dienstleistung der städtischen Krankenpflege und Ablehnung der Kostenübernahme durch die Kranken- / *Pflegekasse*.
2. Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Entgeltbescheides fällig.
3. Entgeltpflichtig ist, wer die Leistungen *des Ambulanten Pflegedienstes der Stadt Grünberg* in Anspruch genommen hat; im Falle des Ablebens des Leistungsnehmers, dessen Erben.
4. *Über Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse entscheidet der Magistrat nach Maßgabe der §§ 163, 222, 227 und 261 AO.*

§ 3 Maßstab und Satz der Entgeltschuld

1. Maßstab und Satz der Entgeltschuld ergeben sich im Einzelnen aus den jeweils gültigen Rahmenverträgen gem. § 132a SGB V *und §§ 75 und 89 SGB XI*. Diese Rahmenverträge können in den Räumen des Ambulanten Pflegedienstes während der Öffnungszeiten eingesehen werden.
2. Bei der Festsetzung des Entgeltes wird zwischen den Dienstleistungen der Behandlungspflege und Grundpflegemaßnahmen unterschieden.
3. Besondere Leistungen, welche nicht mit der Kranken-/Pflegekasse abgerechnet werden können, werden entsprechend dem Rahmenvertrag beim Leistungsnehmer in Rechnung gestellt.
4. *Dem Leistungsnehmer wird ein Anteil von den betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen gem. § 82 SGB XI in Rechnung gestellt.*

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Erhebung von Entgelt für Leistungen der Sozialstation Grünberg vom 03.03.1994 außer Kraft.

Grünberg, den

DER MAGISTRAT
DER STADT GRÜNBERG

Frank Ide
Bürgermeister

Begründung:

Die o. g. Satzung aus dem Jahr 1994 wurde überarbeitet und den aktuellen gesetzlichen Vorgaben angepasst. Änderungen sind rot und kursiv gedruckt. Der seitherige § 4 (Härtefälle) wurde nach Rücksprache mit dem HSGB gestrichen, da bereits die §§ 222 und 227 AO eine erhebliche Härte bzw. unbillige Härte der Abgabenschuld für den Abgabenschuldner erfordern. Investitionskosten sind z. B. die Instandhaltung bzw. Wertverlust von Fahrzeugen oder Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Unterschriften:

Frank Ide
Bürgermeister

Bearbeiter

STADT GRÜNBERG

Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-35/2014

- öffentlich -

Datum: 27.02.2014

Aktenzeichen	
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	Edgar Arnold

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	10.03.2014	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	24.03.2014	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	27.03.2014	beschließend

Zu beteiligen:

- Ortsbeirat
- Ortslandwirt
- Jagdgenossenschaft
- Personalrat
- Frauenbeauftragte
- Kinder- und Jugendbeirat
- Seniorenbeirat

Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben (Aufwendungen) in Höhe von 10.000,00 EUR gemäß § 100 Abs. 1 HGO bei dem Produkt 57101, Aufwandskonto 67710000 -Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten- zur Erstellung eines kommunalen Leitbildes.

Diese sind auch in einem ggf. erforderlichen Nachtragshaushaltsplan 2014 bereit- und darzustellen.

Begründung:

Die eigens hierfür eingerichtete Projektsteuerungsgruppe Leitbild hat in ihrer Sitzung am 25.02.2014 eine Angebotsauswertung vorgenommen und dem Magistrat eine Empfehlung zur Auftragsvergabe für die Prozessbegleitung zur Erstellung eines kommunalen Leitbildes ausgesprochen.

Im zwischenzeitlich genehmigten Haushaltsplan 2014 wurde für diesen Zweck unter dem Produkt 57101 (Wirtschaftsförderung) bei dem Aufwandskonto 67710000 ein zunächst geschätzter Haushaltsansatz in Höhe von 20.000,00 EUR bereitgestellt.

Dieser Haushaltsansatz reicht nach derzeitigem Kenntnisstand für das zu erteilende Auftragsvolumen jedoch nicht aus, so dass die Stadtverordnetenversammlung um entsprechende Zustimmung zur Bereitstellung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 Abs. 1 HGO in Höhe von 10.000,00 EUR gebeten wird.

Die überplanmäßige Ausgabe ist als unvorhersehbar und unabweisbar anzusehen, weil die genaue Kostenhöhe erst nach Eingang und Auswertung aller Angebote für die Verwaltung ersichtlich wurde.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehraufwand 10.000,00 EUR

Unterschriften:

Frank Ide
Bürgermeister

Bearbeiter

STADT GRÜNBERG

Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-38/2014

- öffentlich -

Datum: 04.03.2014

Aktenzeichen	
Federführender Fachbereich	Kultur, Soziales und Wirtschaft
Bearbeiter/in	Edgar Arnold

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	10.03.2014	beschließend
Sozial- und Kulturausschuss	18.03.2014	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	24.03.2014	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	27.03.2014	beschließend

Zu beteiligen:

- Ortsbeirat
- Ortslandwirt
- Jagdgenossenschaft
- Personalrat
- Frauenbeauftragte
- Kinder- und Jugendbeirat
- Seniorenbeirat

Weitere finanzielle Beteiligung der Stadt Grünberg am Ganztags-Betreuungsangebot in der Schule am Diebsturm

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die aktualisierte Konzeption des Ganztags-Betreuungsangebotes der Schule am Diebsturm in Grünberg für das Schuljahr 2013/2014 ff. wird zur Kenntnis genommen.
2. Zur Unterstützung des Ganztags-Betreuungsangebotes der Schule am Diebsturm in Grünberg wird eine weitere finanzielle Beteiligung der Stadt Grünberg in Höhe von 50,00 EUR je betreutem Kind und Schulhalbjahr, begrenzt auf maximal 200 Kinder, auch für die kommenden Schuljahre vorgesehen. In den Haushaltsplänen 2015 ff. wird hierfür ein jährlicher Grundbetrag in Höhe von 15.000,00 € für diesen Zweck bei dem Produkt 362.01 bereitgestellt, der unterjährig durch zwei Abschlagszahlungen ausgezahlt und nach Ablauf eines jeden Schuljahres endabgerechnet wird.
3. Für den Fall, dass das Land Hessen das Ganztags-Betreuungsangebot an den hessischen Schulen finanziell oder personell stärker fördert, wird der Magistrat mit dem erneuten Wiederaufruf dieser Angelegenheit beauftragt.

Begründung:

Beginnend mit dem Schuljahr 2012/2013 wurde erstmals ein Ganztags-Betreuungsangebot direkt durch die Schule am Diebsturm in Grünberg unterbreitet, da sich der Elternverein Betreuende Grundschule zum 31.07.2012 auflöste. Als Träger des Projektes fungiert der Internationale Bund, Verbund Hessen, Frankfurter Straße 73, 64293 Darmstadt, der das Angebot zur erweiterten schulischen Betreuung durch Elternbeiträge, Spenden, Landesmittel, Zuschüsse des Landkreises Gießen als zuständiger Schulträger sowie ergänzende Zuschüsse der Stadt Grünberg finanziert. Hierzu wurde eine entsprechende Kooperationsvereinbarung zwischen Schule am Diebsturm und dem Projektträger Internationaler Bund geschlossen.

Das erweiterte schulische Betreuungsangebot umfasst auch 3 Wochen in den Sommerferien und die kompletten Herbstferien.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrem erstmaligen Beschluss vom 08.02.2012 zur Drucksache Nr. 70 festgelegt, dass für jedes betreute Kind maximal 50,00 EUR je Schulhalbjahr, begrenzt für maximal 200 Schulkinder, ausbezahlt werden. Dieser Beschluss wurde am 04.07.2013 durch die Stadtverordnetenversammlung für das Schuljahr 2013/2014 erneuert. Der Landkreis Gießen beteiligt sich mit einem Zuschuss in Höhe von 55,00 EUR je Kind und Schulhalbjahr.

Nach den vorgelegten Betreuungszahlen für das aktuelle Schuljahr 2013/2014 ist festzustellen, dass nach dem 1. Halbjahr mit 146 betreuten Kindern nunmehr im 2. Halbjahr insgesamt 154 Schulkinder das Ganztags-Betreuungsangebot der Schule am Diebsturm in Anspruch nehmen. Dazu muss auch konstatiert werden, dass immer mehr Kinder das Betreuungsangebot bis 17.00 Uhr in Anspruch nehmen und schon morgens ab 07.00 Uhr bereits 60 Kinder betreut werden. Dies ist einerseits auf den Bedarf aus Sicht der Eltern wegen eigener Berufstätigkeit zurückzuführen, andererseits aber auch auf die Betreuungsnotwendigkeit aus Sicht des örtlichen Jugendhilfeträgers.

Für den veränderten Betreuungsbedarf stehen in der Schule am Diebsturm räumliche und sachliche Veränderungen an. So ist eine Aufteilung der Räumlichkeiten in Ruhezeiten erforderlich, auch muss der Schallschutz im Flur deutlich verbessert werden. Zudem soll ein 4. Betreuungsraum eröffnet werden, damit insgesamt kleinere Gruppen betreut werden.

Das Land Hessen stellt seit 01.08.2013 insgesamt 0,25 Lehrerstellen mehr für die Ganztagsbetreuung bereit und wird auch den Stellenanteil für die Schulsozialarbeit an den Grünberger Grundschulen von 0,5 Stellen auf eine Vollzeitstelle erhöhen. Davon profitiert auch die Sonnenberg-Grundschule, für die nun 0,25 Stellenanteile vorgesehen sind. Allerdings erfolgt nach wie vor keine Förderung des Leitungsanteils durch das Land Hessen.

Zwischenzeitlich sind 16 angestellte (Teilzeit-)Beschäftigte und 8 ehrenamtlich Beschäftigte mit der Ganztagsbetreuung in der Schule am Diebsturm betraut, wobei anzumerken ist, dass die Schule am Diebsturm die einzige Schule im Landkreis Gießen ist, die für täglich 90 Minuten Lehrer für die Hausaufgabenbetreuung zur Verfügung stellt.

Für die finanziell geförderten Schuljahre 2012/2013 sowie 2013/2014 ergibt sich folgende Berechnung:

Berechnung für betreute Kinder im 1. Schulhalbjahr 2012/2013

Zuschussbetrag für 144 betreute Kinder x 50,00 EUR je Kind:	7.200,00 EUR,
abzüglich bereits gezahlter städtischer Zuschuss:	8.400,00 EUR,
verbleibt Überzahlung zugunsten der Stadt:	-1.200,00 EUR.

Berechnung für betreute Kinder im 2. Schulhalbjahr 2012/2013

Zuschussbetrag für 137 betreute Kinder x 50,00 EUR je Kind	6.850,00 EUR,
abzüglich bereits gezahlter städtischer Zuschuss:	0,00 EUR,
abzüglich Überzahlung aus 1. Schulhalbjahr:	-1.200,00 EUR,
verbleibt Nachzahlung zugunsten der Schule:	5.650,00 EUR.

Zusammengefasst bleibt als Ergebnis festzuhalten, dass im Schuljahr 2012/2013 insgesamt **14.050,00 EUR** für das Ganztags-Betreuungsangebot der Schule am Diebsturm zur Auszahlung gelangten.

Für das laufende Schuljahr 2013/2014 wird seitens des Trägers von 154 zu betreuenden Schulkindern ausgegangen.

Berechnung für betreute Kinder im 1. Schulhalbjahr 2013/2014

Zuschussbetrag für 146 betreute Kinder x 50,00 EUR je Kind:	7.300,00 EUR,
abzüglich bereits gezahlter städtischer Zuschuss:	8.400,00 EUR,
verbleibt Überzahlung zugunsten der Stadt:	-1.100,00 EUR.

Berechnung für betreute Kinder im 2. Schulhalbjahr 2013/2014

Zuschussbetrag für 154 betreute Kinder x 50,00 EUR je Kind	7.700,00 EUR,
abzüglich bereits gezahlter städtischer Zuschuss:	0,00 EUR,
abzüglich Überzahlung aus 1. Schulhalbjahr:	-1.100,00 EUR,
verbleibt Nachzahlung zugunsten der Schule:	6.600,00 EUR.

Zusammengefasst bleibt als Ergebnis festzuhalten, dass im Schuljahr 2013/2014 voraussichtlich insgesamt **15.000,00 EUR** für das Ganztags-Betreuungsangebot der Schule am Diebsturm zur Auszahlung gelangen.

Aufgrund der vom Träger Internationaler Bund aufgestellten Kostenkalkulation für das Schuljahr 2013/2014 werden seit 01.08.2013 die von den Eltern zu tragenden Betreuungsentgelte wie folgt erhoben:

- Modul A (Betreuungszeit Montag bis Freitag von 07.55 Uhr bis 08.45 Uhr sowie von 11.25 Uhr bis 15.00 Uhr), **monatlich 60,00 EUR, Das Modul A ist für Kinder der vierten Klasse kostenlos!**
- Modul B (Betreuungszeit Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 08.45 Uhr sowie von 11.25 Uhr bis 17.00 Uhr, **monatlich 80,00 EUR,**
- Modul C für die Kinder der vierten Klasse (Betreuungszeit Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 08.45 Uhr sowie von 11.25 Uhr bis 17.00 Uhr, **monatlich 40,00 EUR.**

Der Internationale Bund als Träger des Projektes ist an einer mittel- bis langfristigen Planungssicherheit stark interessiert und bittet deshalb die Stadt Grünberg darum, möglichst frühzeitig die Weichen für die konzeptionelle Fortführung der Ganztagsbetreuung an der Schule am Diebsturm sicher zu stellen.

Die Stadtverordnetenversammlung wird um entsprechende Kenntnisnahme und Zustimmung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenaufwand bei Produkt 362.01, Aufwandskonto 71240000:

Haushaltsjahr 2014	15.000,00 EUR
Haushaltsjahr 2015	15.000,00 EUR (auch ff. jährlich bereit zu stellen)

Anlage(n):

- (1) Aktueller Konzeptrahmen Erweiterte Schulische Betreuung
- (2) Information des Trägers zu den Rahmenbedingungen zur Anmeldung im Ganztagsangebot

Unterschriften:

Frank Ide
Bürgermeister

Bearbeiter

STADT GRÜNBERG

Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-30/2014

- öffentlich -

Datum: 13.02.2014

Aktenzeichen	FB II.1/Li./14 50 2013
Federführender Fachbereich	Finanzen und Steuern
Bearbeiter/in	Bernhard Linker

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ältestenrat	27.02.2014	zur Kenntnis
Magistrat	10.03.2014	zur Kenntnis
Haupt - und Finanzausschuss	24.03.2014	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	27.03.2014	zur Kenntnis

Zu beteiligen:

- Ortsbeirat
- Ortslandwirt
- Jagdgenossenschaft
- Personalrat
- Frauenbeauftragte
- Kinder- und Jugendbeirat
- Seniorenbeirat

Übertragbarkeit der Ansätze für investive Auszahlungen im Finanzhaushalt; hier: Ermächtigungsübertragungen von 2013 in das Haushaltsjahr 2014

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte Auflistung der Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2014 mit den Gesamtsummen von **6.562.321,52 €** für den städt. Haushalt sowie **614.319,53 €** für den Wirtschaftsplan der Stadtwerke Grünberg wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Gemäß § 21 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung bleiben die Auszahlungsansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr der Mittelbereitstellung nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar. Für den Bereich der Stadtwerke Grünberg ergibt sich die Übertragbarkeit der Ansätze aus der Bestimmung des § 17 Abs. 8 des Eigenbetriebsgesetzes.

Die Ermächtigungsübertragungen fließen aufgrund der doppelten Periodenabgrenzung nicht in die Jahres- bzw. Finanzrechnung 2013 mit ein. Die noch benötigten Beträge stehen aufgrund der vorgenannten gesetzlichen Regelung weiterhin als Auszahlungsermächtigungen zur Verfügung. Die in der beigefügten Auflistung enthaltenen Maßnahmen waren zum Jahreswechsel 2013/2014 entweder noch nicht begonnen, noch nicht endgültig fertig gestellt oder teilweise noch nicht endabgerechnet. Von dem relativ hohen Übertrag beim städtischen Haushaltsplan entfallen rd. 1,24 Mio. € auf den Ankauf von Grundstücken, 1,07 Mio. € auf das Stadt-sanierungsprogramm II, rd. 930 T€ auf die Umsetzung der Kanalsanierungsprogramme, 776 T€ auf den Ausbau der Breitbandversorgung sowie rd. 545 T€ auf die Erneuerungsmaßnahme Kantstraße. Ferner enthält

die beigefügte Auflistung noch höhere Beträge für die Baumaßnahmen am Feuerwehrstützpunkt, die Einführung des Digitalfunks sowie die Renaturierung Seenbach.

Zur Gegenfinanzierung der noch verfügbaren Auszahlungsermächtigungen stehen neben den mit zeitlicher Verzögerung erwarteten Zuweisungsbeträgen aus den genannten Programmen in erster Linie die seither noch nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen aus Vorjahren zur Verfügung. Diesbezüglich wird auf die Auflistung auf Seite 6 im Vorbericht zum Haushaltsplan 2014 verwiesen.

Da die über das Haushaltsjahr hinausgehende Verfügbarkeit der Auszahlungsansätze kraft Gesetz geregelt ist, bedarf es zur Ermächtigungsübertragung keines besonderen Beschlusses eines städtischen Gremiums. Die Bekanntgabe dient in erster Linie zur Unterrichtung der Gremien über den aktuellen Stand der Investitionstätigkeiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die noch ausstehende Inanspruchnahme der in Vorjahren etatisierten Auszahlungsansätzen führt zukünftig zu einem entsprechenden Mittelabfluss. Wie vorstehend bereits erwähnt, stehen zur Gegenfinanzierung neben den am Jahreswechsel noch verfügbaren Finanzmittelbeständen die erwarteten Zuweisungsbeträge sowie die seither nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen aus den Vorjahren zur Verfügung.

Die investiven Auszahlungen führen bilanziell zu einem Zuwachs beim Anlagevermögen. Eine Ergebniswirksamkeit für zukünftige Jahresabschlüsse ergibt sich in Form von steigendem Abschreibungsaufwand.

Anlage(n):

(1) Auflistung der Ermächtigungsübertragungen

Unterschriften:

Frank Ide
Bürgermeister

Bearbeiter

STADT GRÜNBERG

Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-9/2014

- öffentlich -

Datum: 13.01.2014

Aktenzeichen	BPlan Nr. 25. 7. Änderung
Federführender Fachbereich	Bauverwaltungs- und Bautechnischer Dienst
Bearbeiter/in	René Damerow

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	20.01.2014	beschließend
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	19.03.2014	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	24.03.2014	vorberatend
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	24.03.2014	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	27.03.2014	beschließend

Zu beteiligen:

- Ortsbeirat
- Ortslandwirt
- Jagdgenossenschaft
- Personalrat
- Frauenbeauftragte
- Kinder- und Jugendbeirat
- Seniorenbeirat

Bauleitplanung der Stadt Grünberg, Kernstadt Grünberg

Bebauungsplan Nr. 25 „In den Temperwiesen“, 7. Änderung

hier: 1. Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen.

2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Beschlussvorschlag:

1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 und 4 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Grünberg beschlossen.
2. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 5 HGO und § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 81 HBO in der gemäß unter 1. geänderten Form als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.
3. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft gesetzt.
4. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist einzuholen.

Begründung:

Im Zuge des Beteiligungsverfahrens nach den §§ 3 und 4 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB haben 15 Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange keine Stellungnahme abgegeben. Es lagen fünf Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen vor (siehe Anlage Seite 3 - 13).

Eine grundlegende Änderung der vorgesehenen Planung auf Grund der eingegangenen Anregungen und Bedenken musste nicht vorgenommen werden. Somit kann auf Grund der vorliegenden Beschlussempfehlungen der Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB gefasst werden.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung des Beschlussvorschlages.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage(n):

- (1) Übersicht der beteiligten Behörden (1 Seite)
- (2) Stellungnahmen der beteiligten Behörden (11 Seiten)

Unterschriften:

Frank Ide
Bürgermeister

Bearbeiter

STADT GRÜNBERG

Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-27/2014

- öffentlich -

Datum: 11.02.2014

Aktenzeichen	4.0-62 26 42
Federführender Fachbereich	Bauverwaltungs- und Bautechnischer Dienst
Bearbeiter/in	Bärbel Lotz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	17.02.2014	beschließend
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	19.03.2014	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	24.03.2014	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	27.03.2014	beschließend

Zu beteiligen:

- Ortsbeirat
- Ortslandwirt
- Jagdgenossenschaft
- Personalrat
- Frauenbeauftragte
- Kinder- und Jugendbeirat
- Seniorenbeirat

Bauleitplanung der Stadt Grünberg, Stadtteil Lumda Gewerbe und Industriegebiet Lumda

Beschlussvorschlag:

Das im Regionalplan Mittelhessen 2010 im Bereich der Anschlussstelle Grünberg an die BAB A 5 dargestellte Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe Planung soll auf die Nordseite der Autobahn verlegt werden. Der hierfür erforderliche Antrag gemäß § 8 Abs. 2 HLPG auf Zulassung einer Abweichung von den Darstellungen des Regionalplanes soll gestellt werden.

Begründung:

Die Autobahn A5/E40 stellt eine der wichtigsten europäischen Nord-Süd-Verbindungen dar. Die Entlastungs- und Verteilerfunktion der Autobahn dokumentiert die 2004 eröffnete Anschlussstelle an die Landesstraße L3127 zwischen Rabenau und Grünberg.

Die Stadt Grünberg hatte im Jahr 2003 im Hinblick auf den anstehenden Bau der Anschlussstelle eine Abweichung vom damals gültigen Regionalplan Mittelhessen 2001 mit dem Ziel beantragt, südlich der Autobahn ein Gewerbe- bzw. Industriegebiet in der Größenordnung von 25 ha auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung darstellen und der verbindlichen Bauleitplanung ausweisen zu dürfen. Dem Abweichungsantrag wurde stattgegeben. Der wirksame Flächennutzungsplan, genehmigt und durch Verfügung des Regierungspräsidiums Gießen vom 03.11.2003 stellt die Abweichungszulassung folgend eine gewerbliche Baufläche dar.

Nach dem Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes wurden erste Erschließungskonzepte entwickelt, wobei entlang der Landesstraße höherwertige Grünflächen von einer Bebauung ausgespart werden mussten. Der besonderen Berücksichtigung bedurften zudem die Belange des Immissionsschutzes durch eine zur Ortslage von Lumda hin zunehmend restriktiver werdende Emissionskontingentierung. Mit dem Bau der Lärmschutzwand auf der Südseite der Autobahn wurde schließlich die Sichtbeziehung zwischen der Autobahn und dem zur Ausweisung vorgesehenen Gewerbe-/Industriegebiet unterbrochen. Damit scheidet der Standort aber für Unternehmen, die die Sichtachse aus Gründen der Repräsentation benötigen, aus.

Schließlich wurde im Rahmen der Verhandlungen über den Ankauf der Flächen von Grundstückseigentümern sowie von seiten der bewirtschafteten Landwirte empfohlen, eine Verlegung des Vorranggebietes für Industrie und Gewerbe auf die Nordseite der Autobahn vorzunehmen. Hier sei die Bewirtschaftung ohnehin aufwändiger, der Schallschutz zur Ortslage sei durch die Lärmschutzwand entlang der Autobahn bereits gegeben und es könne bis unmittelbar an die Landesstraße L3127 heran gebaut werden. Schließlich beeinflusse eine Bebauung das Landschaftsbild deutlich weniger, da die auf dem Damm geführte Autobahn mit ihrer Lärmschutzwand im Süden, der Wald im Westen, der Wald im Norden auch die bei einer gewerblichen Nutzung in der Regel höheren Gebäude nachhaltig abschirmen würden. Die Anregungen wurden geprüft. Im Ergebnis der Abwägung sprechen die wesentlichen Belange für eine Verlegung. Um den Flächennutzungsplan ändern und in die verbindliche Bauleitplanung einsteigen zu können, bedarf es aber vorlaufend des Votums der Regionalversammlung Mittelhessen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel stehen unter dem Produkt 51101, Finanzkonto 67710000, Kostenstelle 1041000 zur Verfügung.

Anlage(n):

(1) Antrag auf Abweichung vom Regionalplan Mittelhessen 2010 (Seite 1 - 26)

Unterschriften:

Frank Ide
Bürgermeister

Bearbeiter

STADT GRÜNBERG

Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-28/2014

- öffentlich -

Datum: 11.02.2014

Aktenzeichen	4.0-61 26 20 -5
Federführender Fachbereich	Bauverwaltungs- und Bautechnischer Dienst
Bearbeiter/in	Bärbel Lotz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	17.02.2014	beschließend
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	19.03.2014	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	24.03.2014	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	27.03.2014	beschließend

Zu beteiligen:

- Ortsbeirat
- Ortslandwirt
- Jagdgenossenschaft
- Personalrat
- Frauenbeauftragte
- Kinder- und Jugendbeirat
- Seniorenbeirat

Bauleitplanung der Stadt Grünberg, Kernstadt Bebauungsplan Nr. 31.2 „Im Baumgartenfeld III, südliche Erweiterung“ hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch

Beschlussvorschlag:

1. Für die Gewanne „Auf dem Göbler“ und „Die Schelkenwiese“ zwischen der Bebauung südlich entlang der Straße „Auf dem Göbler“ und der L3007 wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 31.2. und die Bezeichnung „Im Baumgartenfeld III, südliche Erweiterung“.
2. Der räumliche Geltungsbereich ist der anliegenden Karte zu entnehmen, diese ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.
3. Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes im Anschluss an das vorhandene Wohngebiet und die Schaffung des Baurechtes für einen zweiten Anschluss an die Landesstraße.
4. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung.
5. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind einzuleiten.

Begründung:

Die Siedlungserweiterung „Im Baumgartenfeld“ basiert auf dem gleichnamigen Bebauungsplan aus dem Jahr 1983. Der Standort gründet auf der Anerkennung der besonderen topographischen Verhältnisse der Stadt Grünberg durch die Regionalplanung, die der aktuelle Regionalplan Mittelhessen 2010 durch die Darstellung eines Vorranggebietes Siedlung Planung bestätigt. Die Erweiterung des Baumgartenfeldes ist auch schon durch die Darstellung einer Wohnbaufläche im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Grünberg aus dem Jahr 2004 enthalten. Diese

Darstellung geht über den räumlichen Geltungsbereich des hier zur Aufstellung empfohlenen Bebauungsplanes hinaus. Es sind bedarfsorientierte Bauabschnitte zu bilden.

Für die Abschnittsbildung und deren Reihenfolge gibt es Zwangspunkte: So sind das Schmutzwasser und das Regenwasser nach Südosten in Richtung Äschersbach und den hier verlaufenden Sammler abzuleiten. Zudem besteht mit der von-Bibra-Straße bisher nur ein Anschluss an die Landesstraße. Unberücksichtigt der Frage, ob dieser Knotenpunkt noch über ausreichende Leistungsfähigkeitsreserven für das planinduzierte zusätzliche Ziel- und Quellverkehrsaufkommen verfügt - dies wird derzeit untersucht - soll ein weiterer Anschluss geplant werden. Erste Gespräche mit Hessen mobil haben stattgefunden.

Der Anschluss an das bestehende Wohngebiet erfolgt für den Kraftfahrzeugverkehr durch Anschluss an die von-Bibra-Straße über die hierfür freigehaltene Fläche zwischen den Anwesen von-Bibra-Straße 36 und 40. Für Fußgänger und Radfahrer werden in Verlängerung der Feldwiesenstraße und gegebenenfalls auch in Verlängerung der Straße Am Silberloch weitere Verbindungen vorgesehen.

Die innere Erschließung erfolgt durch ein an dem Planziel der Schaffung von Baugrundstücken in der Größenordnung von ca. 400 bis 600 m² für Ein- und Zweifamilienhäuser orientiertes Straßennetz. Bei der Anordnung und dem Zuschnitt der Baugrundstücke sowie den Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung, den überbaubaren Grundstücksflächen und der Gebäudestellung ist den Belangen der aktiven und passiven Nutzung regenerativer Energien besonders Rechnung zu tragen.

Die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege, des Bodenschutzes und der die Flächen derzeit bewirtschaftenden landwirtschaftlichen Betriebe sind ebenso wie die Konkretisierung der Anforderungen an eine Trennentwässerung im Rahmen der Umweltprüfung zu erörtern.

Zur Vervollständigung des Abwägematerials sind neben der bereits oben angesprochenen Verkehrsuntersuchung eine Studie zur Entwässerung, eine Entwurfsplanung für die zweite Anbindung an die Landesstraße, eine schalltechnische Untersuchung aufgrund der Nähe zur Landesstraße sowie eine Artenschutzprüfung erforderlich.

Um Aufschluss darüber zu erlangen, welchen Konkretisierungsgrad die einzelnen Untersuchungen für sachgerechte Abwägung haben müssen, empfiehlt sich die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage des hier erbetenen Aufstellungsbeschlusses.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel stehen unter dem Produkt 51101, Finanzkonto 67710000, Kostenstelle 1041000 zur Verfügung.

Anlage(n):

(1) Plan mit eingetragenem Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Unterschriften:

Frank Ide
Bürgermeister

Bearbeiter

STADT GRÜNBERG

Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-3/2014 1. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 06.03.2014

Aktenzeichen	BGM
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	Bürgermeister Frank Ide

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	17.03.2014	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	24.03.2014	vorberatend
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	24.03.2014	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	27.03.2014	beschließend

Zu beteiligen:

- Ortsbeirat
- Ortslandwirt
- Jagdgenossenschaft
- Personalrat
- Frauenbeauftragte
- Kinder- und Jugendbeirat
- Seniorenbeirat

Interkommunales Windparkprojekt hier: Pachtvertrag

Beschlussvorschlag:

Dem beiliegenden Pachtvertrag (Nutzungsvertrag für Bau, Betrieb und Unterhaltung von Windenergieanlagen) mit der iTerra Wind GmbH & Co.KG, Gießen wird zugestimmt. Der Nutzungsvertrag kommt nur für Flächen zustande, für die vom Regierungspräsidium Gießen eine Genehmigung ausgesprochen wurde.

Begründung:

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.01.2014 wurde die Beschlussfassung über den seinerzeit beigefügten Entwurf eines Nutzungsvertrages für Bau, Betrieb und Unterhaltung von Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Stadt Grünberg wegen weiterem Beratungs- und Abstimmungsbedarf zurückverwiesen.

Dieser Entwurf wurde am 20.02.2014 von der Referentin des Hessischen Städte- und Gemeindebundes geprüft und mit einigen Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschlägen versehen. Die so geänderte Version wurde dann in einem Verhandlungsgespräch mit Vertretern der iTerra Wind GmbH & Co. KG am 26.02.2014 erörtert. Dabei konnten zugunsten der Stadt Grünberg einige positive Veränderungen durchgesetzt werden.

In der Sitzung des Ältestenrates am 27.02.2014 wurden dann im Gespräch mit den Vertretern der iTerra Wind GmbH & Co. KG die bis dahin aufgetretenen Fragen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU umfassend erörtert.

Im Verlaufe der Ältestenratssitzung wurden auch detailliertere Informationen hinsichtlich der noch zu errichtenden Windenergieanlagen vermittelt, die für die Beratungen in den Ausschüssen sowie der Stadtverordnetenversammlung als hilfreich angesehen werden.

Zur Erläuterung des beigefügten Entwurf des Nutzungsvertrages ist anzumerken, dass der ursprüngliche Vertragstext in schwarz gehalten ist, die vom Hessischen Städte- und Gemeindebund empfohlenen und von der iTerra Wind GmbH & Co. KG bereits akzeptierten Änderungen in Schriftfarbe rot eingearbeitet und anschließend die Ergänzungen aus den Beratungen des Ältestenrates der Stadt Grünberg ebenfalls in roter Schrift mit gelbem Hintergrund hinterlegt wurden. Dadurch werden die schrittweise akzeptierten Verhandlungsstände ersichtlich.

Die Stadtverordnetenversammlung wird um entsprechende Zustimmung zum Abschluss des beiliegenden Nutzungsvertrages gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Nutzungsvertrag

Anlage(n):

(1) Entwurf des Nutzungsvertrages i.d.F. vom 06.03.2014

Unterschriften:

Frank Ide
Bürgermeister

Bearbeiter

STADT GRÜNBERG

Fraktionsantrag

Drucksache VL-25/2014

- öffentlich -

Datum: 29.01.2014

Aktenzeichen	
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	24.03.2014	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	27.03.2014	beschließend

Zu beteiligen:

- Ortsbeirat
- Ortslandwirt
- Jagdgenossenschaft
- Personalrat
- Frauenbeauftragte
- Kinder- und Jugendbeirat
- Seniorenbeirat

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.01.2014; Runder Tisch zum Thema Feuerwehr und Politik

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, einen Runden Tisch zum Thema „Politik und Feuerwehr – Sachstand und Perspektiven der nächsten 5 bis 10 Jahre“ einzurichten.

Teilnehmer des Runden Tisches sind die Feuerwehr (2 Vertreter), Bürgermeister Frank Ide, Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Hausmann und je ein Vertreter der im Stadtparlament vertretenen Fraktionen.

Begründung:

Siehe Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.01.2014.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage(n):

(1) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.01.2014

STADT GRÜNBERG

Fraktionsantrag

Drucksache VL-45/2014

- öffentlich -

Datum: 06.03.2014

Aktenzeichen	
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Sozial- und Kulturausschuss	18.03.2014	vorberatend
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	19.03.2014	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	24.03.2014	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	27.03.2014	beschließend
Sozial- und Kulturausschuss	24.06.2014	vorberatend
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	25.06.2014	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	01.07.2014	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	03.07.2014	beschließend

Zu beteiligen:

- Ortsbeirat
- Ortslandwirt
- Jagdgenossenschaft
- Personalrat
- Frauenbeauftragte
- Kinder- und Jugendbeirat
- Seniorenbeirat

Antrag der CDU-Fraktion vom 28.02.2014

Änderung Vereinsförderrichtlinien

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat wird beauftragt, dem Sportverein 1927 Queckborn e.V. für die grundhafte Sanierung des Sportlerheimes einen Zuschuss in Höhe von 25.000,- € zu gewähren.
2. Die Mittel sind im Nachtragshaushalt 2014 einzustellen.
3. In den Richtlinien für die Förderung des Sports ist unter Punkt 4.4 (Förderung vereinseigener Einrichtungen) Folgendes zu ergänzen:

Bei notwendigen Neubauten, grundhaften Sanierungen und Instandsetzungen von Vereinsgebäuden, die den finanziellen möglichen Rahmen der örtlichen Vereine übersteigen, wird eine gesonderte Bezuschussung, die 30 % der Gesamtkosten nicht übersteigen darf, seitens der Stadt im Einzelfall entschieden und in besonderen Fällen gewährt.

Anträge auf Zuschüsse für Sanierungsmaßnahmen können erst nach einem angemessenen Zeitraum (30 Jahre) nach Erstellung der Vereinsheime gestellt werden.

Begründung:

Siehe Antrag der CDU-Fraktion vom 28.02.2014

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage(n):

- (1) Antrag der CDU-Fraktion vom 28.02.2014
- (2) Änderungsantrag der FW zum Antrag der CDU wg. Vereinsförderung vom 21.06.2014

STADT GRÜNBERG

Fraktionsantrag

Drucksache VL-46/2014

- öffentlich -

Datum: 07.03.2014

Aktenzeichen	
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	19.03.2014	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	24.03.2014	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	27.03.2014	beschließend

Zu beteiligen:

- Ortsbeirat
- Ortslandwirt
- Jagdgenossenschaft
- Personalrat
- Frauenbeauftragte
- Kinder- und Jugendbeirat
- Seniorenbeirat

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.03.2014

Einrichtung von Tempo 30 in den Wohngebieten der gesamten Großgemeinde

Beschlussvorschlag:

1. Die Ortspolizeibehörde wird beauftragt, für alle Straßen der Wohngebiete in Grünberg inklusive aller Ortsteile Tempo 30km/h als Höchstgeschwindigkeit einzurichten.
2. Der Beschluss ist unverzüglich umzusetzen, damit die geänderten Rahmenbedingungen bei der Projektierung der Umrüstung der Straßenbeleuchtung durch die OVAG-LED Initiative Berücksichtigung finden.

Begründung:

Siehe Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.03.2014.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage(n):

- (1) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.03.2014

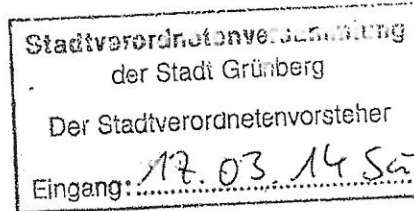
Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung
Grünberg



SPD-Fraktion Grünberg - Claudia Wolf - Condomer Str. 23 - 35305 Grünberg

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Wolfgang Hausmann
Rabegasse 1

35305 Grünberg



Fraktions-Vorsitzende

Claudia Wolf
Condomer Str. 23
35305 Grünberg
Tel.: 06401/6845
mail: claudia.wolf@spd-gru.de

15.03.2014

Sehr geehrter Herr Hausmann,

ich bitte Sie, unseren Antrag vom 05.03.12 zur **Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Grünberg** aus dem Geschäftsgang zu nehmen.

Nach intensiver Beratung in der Fraktion ziehen wir den Antrag zurück.

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichem Gruß

(Claudia Wolf, Fraktionsvorsitzende)

Anlage 2